

Nichtfinanzieller Bericht Geschäftsjahr 2024

RE ■ **SHAPE**
our tomorrow

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT 2024 GEMÄSS §§ 289 B-E, 315 B-C HGB

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Einleitung

Nachhaltiges Handeln ist für die PWO-Gruppe eine Verpflichtung ebenso wie eine Chance. Es bedeutet für uns, ökonomisch erfolgreich zu agieren und dabei soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen. Wir sind davon überzeugt, dass ein nachhaltiges Geschäftsmodell die beste Voraussetzung für die Sicherung der Zukunft unseres Planeten und unserer Gruppe ist. Unsere Innovationskraft ist dafür von entscheidender Bedeutung. Sie wollen wir einsetzen, um die Transformation der Mobilität aktiv mitzugestalten.

Dieser ganzheitliche Ansatz findet Ausdruck in den 3 Säulen unseres Frameworks, das unseren Kompass auf dem Weg unserer nachhaltigen Entwicklung darstellt: People. Planet. Progress.

Der Mensch steht für PWO im Mittelpunkt. Wir pflegen einen offenen Umgang auf Augenhöhe mit unseren Kunden, Mitarbeitenden, Kapitalgebern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Ihre Interessen berücksichtigen wir bei unseren Planungen und Entscheidungen. Zusammen mit den Mitarbeitenden an allen unseren Standorten schaffen wir eine werteorientierte Führungs- und Unternehmenskultur. Sie ist das Fundament für gute und faire Arbeitsbedingungen, die wir auch entlang unserer Lieferkette fördern. Gleichermaßen stärken wir durch sie den Ideenaustausch und Wissenstransfer, um tragfähige Lösungen für morgen zu entwickeln.

Diese Lösungsorientierung sehen wir als Grundlage für einen wirkungsvollen Beitrag zum Schutz der Umwelt und des Klimas. Wir verfolgen wissenschaftsgestützte Methoden und reduzieren auf der Basis verbindlicher Ziele und konkreter Maßnahmen unseren ökologischen Fußabdruck. Kontinuierlich bauen wir den Bezug regenerativer Energien aus und integrieren PV-Anlagen in unser Energiemanagement. Unseren Ressourcenbedarf reduzieren wir durch Effizienzsteigerungen und Kreislaufkonzepte.

Die konsequent nachhaltige Ausrichtung zeigt sich nicht nur in unseren Prozessen, sondern auch in unserem Geschäftsmodell. Unser Geschäftsmodell ist bereits heute vollständig verbrennerunabhängig und wird von innovativen Lösungen getragen. Fortschrittliches Handeln erfordert die Bereitschaft und Fähigkeit zum Wandel. Sie sind Teil der DNA von PWO und ermöglichen es uns, unser Potenzial zum Wohl der Gesellschaft und der Umwelt und zur Sicherung des langfristigen Erfolgs von PWO zu entfalten.

Über diesen Bericht

Aufgrund des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) sind die PWO AG und der PWO-Konzern (im Folgenden auch „PWO“, „PWO-Gruppe“ oder „Gruppe“) verpflichtet, wesentliche nichtfinanzielle Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit als Ergänzung zur Finanzberichterstattung offenzulegen. Dies sind für unsere Gruppe insbesondere Umwelt- und Arbeitnehmerbelange sowie Aspekte, welche die Achtung der Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung betreffen. Die entsprechenden Angaben machen wir gemäß der §§ 315 b und 315 c in Verbindung mit §§ 289 b bis 289 e Handelsgesetzbuch (HGB) in diesem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht. Zu Sozialbelangen berichten wir im Folgenden nicht, da diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der PWO-Gruppe sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte nicht wesentlich sind.

Das Wesentlichkeitsprinzip ist für uns ebenfalls leitgebend im Rahmen unserer freiwilligen Anlehnung dieses Berichts an die Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (EU 2022/2464 – CSRD). Obwohl diese Richtlinie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde und somit eine Rechtsgrundlage fehlt, orientieren wir uns an ihr. Damit demonstrieren wir, dass wir in der Lage sind, den Vorgaben im Falle der Umsetzung gerecht werden zu können, und unterstreichen unsere Absicht, unsere Stakeholder umfassend und transparent zu informieren. Diesem Ansatz folgend, machen wir in diesem Bericht Angaben zu themenspezifischen Standards, Offenlegungspflichten und Datenpunkten, die an dem von der CSRD vorgegebenen

Berichtsstandard European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angelehnt sind.

Unser nichtfinanzieller Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2024 und wurde vom Aufsichtsrat auf Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit geprüft. Er enthält die gesonderten nichtfinanziellen Berichte der PWO AG und des PWO-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024. Der PWO-Konzern umfasst die PWO AG und ihre 5 operativ tätigen Tochtergesellschaften.

Dementsprechend berichten wir über unsere Nachhaltigkeitskonzepte, -ziele und -maßnahmen am Standort der PWO AG in Oberkirch, Deutschland, sowie an den Standorten ihrer ausländischen Tochtergesellschaften in den folgenden Ländern: China (umfasst PWO HighTech Metal Components Co., Ltd., Suzhou, mit 2 Standorten), Kanada (umfasst PWO Canada Inc., Kitchener, mit einem Standort), Mexiko (umfasst PWO de México S.A. de C.V., Puebla, mit 2 Standorten), Serbien (umfasst PWO SEE d.o.o., Belgrad, mit 2 Standorten) sowie die Tschechische Republik (umfasst PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, mit 2 Standorten). Sofern nicht anders angeführt, gelten die Angaben in diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2024 für die gesamte Gruppe.

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung legen wir in diesem nichtfinanziellen Bericht den Anteil taxonomiefähiger und -konformer, bereits in der Taxonomie bestehender Wirtschaftsaktivitäten an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und operativen Ausgaben (OpEx) im Hinblick auf die Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Vermin- derung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ offen.

Geschäftsmodell

PWO gehört zu den weltweit führenden Entwicklern und Herstellern von anspruchsvoller Metallkomponenten und Systeme in klimafreundlicher Leichtbauweise für die internationale

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Mobilitätsindustrie sowie für weitere Absatzmärkte, auf denen unser Know-how in der Metallumformung und den zugehörigen Verbindungstechnologien gefragt ist.

Aufgrund unseres vollständig vom Verbrenner unabhängigen Geschäftsmodells profitieren wir von neuen Anforderungen an E- oder Hybrid-Fahrzeuge und der fortschreitenden Elektrifizierung von Fahrzeugen. Diese Ausrichtung sichert unsere Zukunftsfähigkeit und leistet einen maßgeblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung. Leichtbaulösungen erhöhen die Umweltfreundlichkeit eines Fahrzeugs wesentlich, da sie den Ressourcenverbrauch in Herstellung und laufendem Betrieb sowie die Emissionen über die gesamte Lebenszeit hinweg wirkungsvoll reduzieren. Nicht zuletzt entfallen rund 90 Prozent des von uns verarbeiteten Rohmaterials auf Stahl – ein Material, das am Ende des Lebenszyklus eines Fahrzeugs vollständig zurückgewonnen und wiederverwendet werden kann.

Zu den weiteren Aspekten unseres Geschäftsmodells verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Grundlagen des PWO-Konzerns“, Unterkapitel „Geschäftsmodell“, im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht für die PWO AG für das Geschäftsjahr 2024.

Nachhaltigkeitsorganisation

PWO betrachtet eine gute Corporate Governance als Grundlage für ein wirkungsvolles Nachhaltigkeitsmanagement. Sie gewährleistet eine verantwortungsvolle, qualifizierte, transparente und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung, der sich unser Vorstand und der Aufsichtsrat gegenüber unseren externen und internen Stakeholdern umfassend verpflichtet fühlen. Den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wird daher mit wenigen, begründeten Ausnahmen entsprochen. Hierzu berichten wir jährlich im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der PWO-Website unter www.pwo-group.com/de/gruppe/corporate-governance/ veröffentlicht wird.

Bei PWO stellen wir ein wirkungsvolles Nachhaltigkeitsmanagement durch klar definierte Rollen und Verantwortlichkeiten, aber auch die notwendigen Strukturen und Prozesse sicher. Unserem ganzheitlichen Verständnis folgend, betrachten wir Nachhaltigkeit als Querschnittsfunktion, die alle Bereiche unserer Gruppe durchzieht. Dies gilt auch für einen institutionalisierten Dialog mit unseren Tochtergesellschaften, der dem Erfahrungsaustausch und dem gegenseitigen Lernen dient.

Die oberste Verantwortungsebene für das Thema Nachhaltigkeit liegt bei unserem Vorstand und fällt dort explizit in das Ressort des Chief Financial Officers (CFO). Nach Abstimmung mit dem Senior Manager Group ESG, der das Thema Nachhaltigkeit bei PWO verantwortet, legt er die strategischen Nachhaltigkeitsziele und die mit ihnen verbundenen nichtfinanziellen Kennzahlen fest. Er überwacht die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Konzepte und Maßnahmen auf Basis des Reportings des Senior Managers Group ESG, der den CFO im Rahmen eines wöchentlich stattfindenden Jour fixe informiert. Der CFO verantwortet zudem die Themen Recht und Compliance sowie Risikomanagement, wodurch die systematische Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Vorstandsebene institutionalisiert wird.

Der Aufsichtsrat diskutiert mit dem Vorstand alle strategierelevanten Chancen und Risiken und stellt sicher, dass diese entsprechend in der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden. Er wird regelmäßig durch den Vorstand über Nachhaltigkeitsthemen und die entsprechenden Aktivitäten von PWO und deren Wirksamkeit in seinen Sitzungen informiert. Zu diesen Sitzungen werden, wenn nötig, entsprechende Fachexperten aus unserem Unternehmen, insbesondere der Senior Manager Group ESG, hinzugezogen.

Die Strategie selbst wird vom Senior Manager Group ESG vorbereitet, der in regelmäßigem Austausch mit den Verantwortlichen in den Tochtergesellschaften steht. Dies ermöglicht uns

die Entwicklung einer einheitlichen Gesamtstrategie für die PWO-Gruppe, die um standortspezifische Aspekte aufgrund von lokalen rechtlichen Vorgaben oder Stakeholder-Anforderungen ergänzt werden kann. In die Strategievorbereitung fließt eine systematische, gruppenweite Betrachtung von ESG-bezogenen Chancen und insbesondere Risiken ein. Diese werden, soweit möglich, monetarisiert, um die Auswirkungen nichtfinanzieller Aspekte entsprechend berücksichtigen zu können.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Anschluss im Gesamtvorstand nach Diskussion mit dem Aufsichtsrat festgelegt. Sie wird regelmäßig auf ihre Trag- und Zukunftsfähigkeit hin überprüft und, falls nötig, angepasst.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Verpflichtung zu ökologisch und sozial verantwortungsvollem Handeln bildet das Fundament unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Sie orientiert sich konsequent an unserem übergeordneten Ansatz „Business as a Force for Good“: Wir fühlen uns dem Schutz der Lebensgrundlage heutiger und künftiger Generationen verpflichtet und wollen mit unserer Geschäftstätigkeit spürbare Verbesserungen in der Gesellschaft herbeiführen.

Als Mitglied des UN Global Compact, dem wir im Jahr 2022 beigetreten sind, ist es unser erklärtes Ziel, zu einer inklusiveren und nachhaltigen Wirtschaft beizutragen – insbesondere in den Feldern, in denen wir unsere Ressourcen, unser Know-how und unsere Innovationsstärke effektiv und effizient einsetzen können. Denn aufgrund unserer Geschäftstätigkeit wissen wir, dass es entscheidend ist, kritische Themen zu identifizieren und in diesen wirkungsvoll vorzugehen.

Deshalb haben wir im Berichtsjahr im Rahmen unseres strategischen Prozesses auf Basis einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse die für PWO wichtigen Nachhaltigkeitsthemen und damit verbundenen Chancen und Risiken für unsere Gruppe identifiziert.

Nichtfinanzieller Bericht 2024

- 2 Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
- 2 Einleitung
- 2 Über diesen Bericht
- 2 Geschäftsmodell
- 3 Nachhaltigkeitsorganisation
- 3 Nachhaltigkeitsstrategie
- 5 Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
- 23 EU-Taxonomie
- 30 Kontakt

Unsere Wesentlichkeitsanalyse

Ausgehend von den Vorgaben der CSRD, haben wir uns bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als verbindlichem Berichtsrahmen orientiert. Damit stellen wir nicht nur die Konformität mit regulatorischen Anforderungen sicher, sondern greifen auch auf einen anerkannten Prozess zurück. Die Führungsrolle im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die gesamte PWO-Gruppe lag bei der PWO AG als dem größten Unternehmen in der Gruppe, von dem die Prozesssteuerung und -koordination ausging.

Der erste Schritt bestand dabei aus einer umfangreichen Darstellung und Analyse unseres unternehmerischen Kontextes, insbesondere unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, um bei der Bestimmung der wesentlichen Themen über die unmittelbaren Grenzen unserer Gruppe hinauszublicken. Gleichsam haben wir unsere Stakeholder identifiziert, um auch ihre Perspektiven im Wesentlichkeitsprozess berücksichtigen zu können.

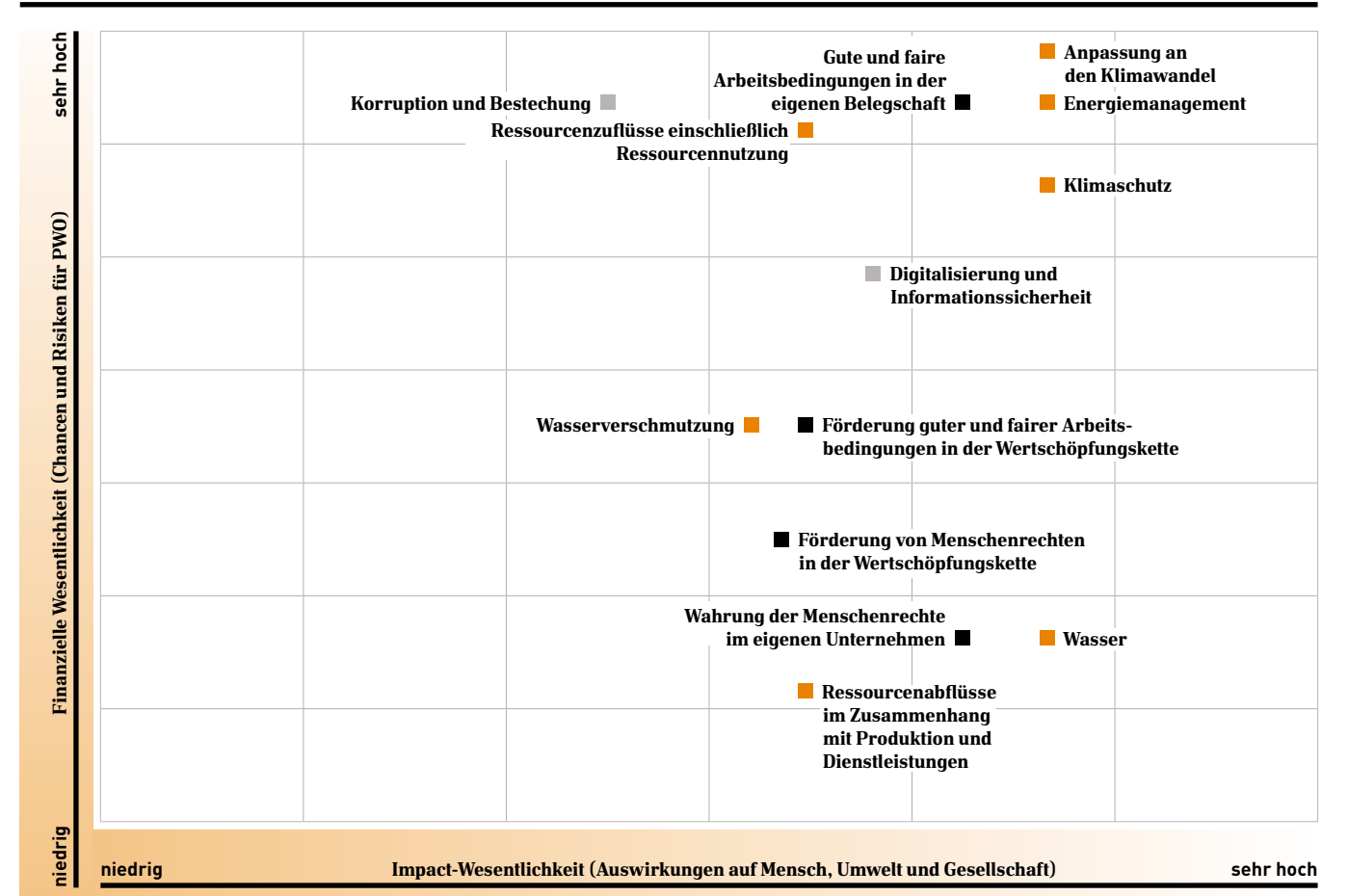
In einem zweiten Schritt haben wir auf Basis anerkannter Rahmenwerke – ESRS, Global Reporting Initiative Standards, Global Risk Report des World Economic Forum und Sustainability-Accounting-Standards-Board-Standards – eine Liste der für PWO potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Für die 30 auf dieser „Longlist“ vorhandenen Themen wurden im Anschluss – auch unter Berücksichtigung der Perspektive unterschiedlicher interner und externer Stakeholder – sowohl positive und negative Auswirkungen, die von PWO auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft ausgehen („Inside-Out-Perspektive“), als auch mit ihnen verbundene finanzielle Chancen und Risiken für unser Unternehmen („Outside-In-Perspektive“) identifiziert und mathematisch bewertet.

Basierend auf diesem Konzept der sogenannten „doppelten Wesentlichkeit“, haben wir in einem dritten Schritt unter Berücksichtigung vordefinierter Wesentlichkeitsschwellen die für uns finalen wesentlichen Themen („Shortlist“) bestimmt. Diese wurden dem Vorstand vorgestellt und von ihm verabschiedet.

Unsere wesentlichen Themen

Aus dem geschilderten systematischen Vorgehen heraus haben sich insgesamt 13 wesentliche Themen für PWO ergeben, wovon 7 dem Bereich „Umwelt“, 4 dem Bereich „Soziales“ und 2 dem Bereich „Governance“ zuzuordnen sind. Sie haben wir zur besseren Übersichtlichkeit in einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt.

PWO-Wesentlichkeitsmatrix



■ Umweltbelange ■ Sozialbelange ■ Governance-Belange

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Strategische Schwerpunkte

Im Handlungsfeld Umwelt ist es für PWO als produzierendes Unternehmen ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie, Emissionen durch den Einsatz regenerativer Energien und durch Effizienzsteigerungen zu reduzieren und dadurch einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Zudem ist es für uns von strategischer Relevanz, den Einsatz natürlicher Ressourcen, einschließlich Wasser, zu reduzieren. Hier wollen wir unsere Innovationskraft nutzen, um zusammen mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette zukunftsfähige Kreislaufsysteme zu etablieren. Über die entsprechenden Themen berichten wir im folgenden Kapitel im Abschnitt „Umweltbelange“.

Im Handlungsfeld Soziales sind gute und faire Arbeitsbedingungen für PWO unabdingbar, sowohl was die eigenen Beschäftigten als auch was die Arbeitskräfte in der Lieferkette betrifft. Die Wahrung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie die Rechte von Arbeitnehmervertretungen sind Themen von strategischer Bedeutung für uns. Als Unternehmen mit umfassender Fertigungstätigkeit gehört dazu insbesondere ein umfassender Gesundheits- und Arbeitsschutz, den wir auch in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette fördern. Diese Themen sind Gegenstand der Abschnitte „Arbeitnehmerbelange“ und „Wahrung der Menschenrechte“.

Im Hinblick auf Themen einer guten Governance ist eine systematische Prävention von Korruption und Bestechung für PWO wesentlich, da wir diese an allen unseren Standorten in keiner Weise tolerieren und ein entsprechendes Verhalten auch von unseren Geschäftspartnern erwarten. Zudem verfolgen wir eine Datenschutzstrategie, um im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung aller Geschäftsbereiche den sicheren und integren Umgang mit unseren Daten und denen unserer Stakeholder zu gewährleisten. Über diese Themen berichten wir im Abschnitt „Integrität und Compliance“.

Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten

Im folgenden Kapitel stellen wir die von uns identifizierten wesentlichen Themen und die mit ihnen verbundenen Due-Diligence-Prozesse dar. Wir berichten über Zielsetzungen, erreichte Fortschritte, Maßnahmen und Kennzahlen, die wir zu deren Steuerung heranziehen. Die Überwachung nichtfinanzieller Aspekte und Risiken sowie deren mögliche Auswirkungen sind im Hinblick auf mögliche Gefährdungspotenziale in das konzernweite Risikomanagement-System (RMS) integriert. Darin enthalten sind auch, sofern notwendig, risikoreduzierende Maßnahmen.

Zur weiteren Verbesserung der Risikosteuerung und der -früherkennung werden nichtfinanzielle Risiken von PWO über einen digitalen Fragebogen von den Risikoverantwortlichen an allen Standorten der Gruppe erfasst und auf Basis einer Net-Impact-Einstufung sowie der möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die mit der Geschäftstätigkeit von PWO verknüpft sind und die sowohl für den Geschäftsverlauf bedeutend sind als auch sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf einen oder mehrere der nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden.

Das RMS der PWO-Gruppe und relevante Risiken werden im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht für die PWO AG im Unterkapitel „Chancen- und Risikobericht“ des Kapitels „Chancen-, Risiko- und Prognosebericht“ detailliert dargestellt.

Umweltbelange

Verantwortungsvolles Handeln gegenüber der Umwelt gehört zu unseren Grundüberzeugungen. An allen unseren Standorten halten wir uns uneingeschränkt an die jeweils geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen. Darüber hinaus

haben wir eine Richtlinie zum Umweltschutz implementiert, die vom Vorstand nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat verabschiedet wurde und für alle Standorte unserer Gruppe Gültigkeit besitzt. Die operative Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim Senior Manager Group ESG, der sich regelmäßig mit den verantwortlichen Personen an den einzelnen Standorten austauscht. Für unsere Mitarbeitenden ist sie über das Intranet abrufbar.

Die Richtlinie gründet auf dem Bekenntnis unserer Gruppe zu ihrer Verantwortung für den Klima- und Umweltschutz. Sie bringt unser Selbstverständnis zum Ausdruck, dass Transparenz, Kooperation und das Streben nach kontinuierlicher Verbesserung maßgeblich für unsere Entscheidungen und unser Handeln sind. Zudem zeigt die Richtlinie die Schlüsselbereiche auf, die für PWO besonders wichtig sind und in denen wir uns konkrete und nachprüfbar Ziele zur Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes setzen. Bei der Identifikation dieser Bereiche beziehen wir auch die Anforderungen potenzieller und bestehender Kunden ein, um Chancen der Kundengewinnung und -bindung zu nutzen.

Konkretisiert wird unsere Richtlinie durch die Strategien, die wir für die für uns wesentlichen Umweltbelange formuliert haben: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energiemanagement, Wassermanagement und Wasserschutz sowie Ressourceneinsatz und Ressourcenabflüsse. Über diese Themen berichten wir ausführlich in diesem Kapitel. Die jeweiligen Strategien enthalten konkrete, terminierte Ziele und entsprechende Maßnahmen, wie wir – auch unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte – wirkungsvoll zu Klima- und Umweltschutz beitragen wollen.

Bei der Strategievorbereitung und -umsetzung unterstützen uns unterschiedliche Managementsysteme, auf deren Basis wir zudem umfassende Dokumentations-, Berichts- und Kontrollstrukturen etabliert haben. Alle unsere Standorte, mit Ausnahme der beiden neuen Standorte in Serbien, sind nach DIN ISO 14001

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

zertifiziert. Am Standort Oberkirch ist darüber hinaus ein integriertes Umweltmanagement-System etabliert. Es umfasst die Energienorm DIN ISO 50001 und die Umweltnorm DIN ISO 14001.

KLIMASCHUTZ, ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL UND ENERGIEMANAGEMENT

Klimaschutz (Climate change mitigation), Anpassung an den Klimawandel (Climate change adaption) und Energieeinsatz sind für PWO wesentliche Themen von großer Bedeutung, sowohl im Hinblick auf die mit ihnen verbundenen Chancen und Risiken als auch hinsichtlich der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Gruppe auf diese Themen. Im Bewusstsein dessen, dass ein intaktes Klima Lebens- und Wirtschaftsgrundlage zugleich ist, arbeiten wir kontinuierlich daran, unseren CO₂-Fußabdruck zu verringern.

Wesentlichkeit

Das Geschäftsmodell von PWO trägt durch seine Fokussierung auf das Thema Leichtbau sowohl direkt als auch indirekt zum Klimaschutz bei, da es einen geringeren Materialeinsatz als herkömmliche Bauweisen erfordert und damit zu weniger fertigungsbedingten THG-Emissionen führt, auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Trotz dieser strategischen Ausrichtung sowie erzielter Effizienzsteigerungen und des kontinuierlichen Ausbaus regenerativer Energien ist PWO aufgrund seiner produzierenden Tätigkeit noch immer auf fossile Energieträger angewiesen und hat durch seine CO₂-Emissionen Auswirkungen auf den Klimawandel. Auch in der Wertschöpfungskette von PWO entstehen in wesentlichem Umfang Emissionen. Deshalb versuchen wir, gemeinsam mit Kunden und Lieferanten den Einsatz von Rohstoffen zu fördern, die eine bessere CO₂-Bilanz im Vergleich zu konventionellen Produkten aufweisen.

In Anlehnung an unsere wesentlichen Themen führten wir im Berichtsjahr eine Klimaszenarioanalyse für den Betrachtungszeitraum bis 2050 durch. Dabei verfolgten wir das Ziel, sowohl physische als auch transitorische Klimarisiken unter Berücksichtigung verschiedenster Szenarien zu analysieren. Darüber hinaus haben wir uns zum Ziel gesetzt, gegebenenfalls die

Widerstandsfähigkeit der PWO-Gruppe gegenüber negativen Auswirkungen zu erhöhen und Erkenntnisse zu gewinnen, um daraus sukzessive Maßnahmen zur Stärkung der strategischen Resilienz abzuleiten.

Im Rahmen der Analyse wurden die drei SSP-Szenarien (Shared Socioeconomic Pathways) SSP1, SSP3 und SSP5 betrachtet, die die Bandbreite an möglichen Szenarien vollständig abdecken. Die miteinbezogenen Standorte wurden dabei unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit ausgewählt und analysiert.

Für die Bewertung unserer wesentlichen Standorte wurde eine einheitliche Vorgehensweise definiert. Neben der Einbeziehung diverser Standortparameter sowie länderspezifischer Unterschiede haben wir eine einheitliche Auslegung der verwendeten SSP-Szenarien zugrunde gelegt. Die SSP-Szenarien werden wie folgt charakterisiert:

- SSP1-Szenario: Auch bekannt als „Nachhaltigkeitspfad“ oder „Den grünen Weg einschlagen“, beschreibt das SSP1-Szenario eine Welt, die zunehmend auf Nachhaltigkeit setzt. In diesem Szenario werden globale Gemeinschaftsgüter bewahrt und die natürlichen Grenzen respektiert. Der Schwerpunkt liegt stärker auf dem Wohl der Menschen als auf wirtschaftlichem Wachstum.
- SSP3-Szenario: Auch bekannt als der „Pfad der regionalen Rivalitäten“ oder „Fragmentierte Welt“, beschreibt das SSP3-Szenario eine Welt, die durch stark regionalisierte politische und wirtschaftliche Interessen geprägt ist. Internationale Zusammenarbeit ist begrenzt und Klimaschutz hat eine niedrige Priorität, da sich die Länder primär auf die Sicherung nationaler Interessen und die Förderung kurzfristigen wirtschaftlichen Wachstums konzentrieren.
- SSP5-Szenario: Auch bekannt als der „Pfad ungebremsten Wachstums“ oder „Fossil-fuelled Development“, beschreibt das SSP5-Szenario eine Welt, die stark auf wirtschaftliches Wachstum und die Nutzung fossiler Energien ausgerichtet ist. Technologischer Fortschritt und eine stark wachsende Wirtschaft stehen im Vordergrund, während Klimaschutz eine nachgeordnete Rolle spielt.

Die Vorgehensweise zur Durchführung der gesamten Klimaszenarioanalyse wurde mit der Hilfe von zwei spezialisierten Beratungsunternehmen konzipiert und formalisiert. Die Vorgehensweise gliederte sich in mehrere Arbeitsschritte, die im Folgenden näher erläutert werden.

1. Im Rahmen einer Relevanzanalyse haben wir insgesamt 28 physische sowie 15 transitorische Einflussfaktoren auf Standortebene analysiert und entsprechend ihrer Relevanz bewertet. Dadurch konnten wir wesentliche Einflussfaktoren unter Berücksichtigung unserer Wertschöpfungskette priorisiert darstellen.
2. Als relevant herausgestellte Einflussfaktoren haben wir im nächsten Schritt unter Berücksichtigung der 3 gewählten Klimaszenarien im Hinblick auf Eintrittserwartung und Schadenserwartung qualitativ bewertet. Dadurch konnten wir eine weitere Verdichtung der relevanten Themen vornehmen.
3. Die übrig gebliebenen Einflussfaktoren haben wir in einer Wirkkettenanalyse betrachtet, um die Auswirkungen in Bezug auf einzelne Wertschöpfungskomponenten besser einordnen zu können.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sowohl physische als auch transitorische Auswirkungen in Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien zu erwarten sind. Die physischen Risiken unterscheiden sich in Abhängigkeit des jeweiligen Standortes, während transitorische Risiken überwiegend standortübergreifend bestehen können.

Trotz der zunehmenden Bedeutung physischer Klimarisiken sehen wir uns derzeit durch bereits implementierte Maßnahmen, wie z. B. Versicherungen, angemessen vorbereitet. Transitorische Risiken, die sich aus der Umstellung auf eine nachhaltige, kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben, sind für uns nicht wesentlich ausgeprägt, wenngleich vereinzelt sowohl technologische Risiken als auch marktbezogene Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette relevant sein können. Erhebliche Chancen ergeben sich hingegen für uns aus der zunehmenden Bedeutung von Elektromobilität im Rahmen der Bekämpfung des

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Klimawandels, die wir aufgrund unseres Geschäftsmodells für uns nutzen können.

Strategien und Maßnahmen

PWO hat einen strategischen Transitionsplan für den Klimaschutz formuliert, der von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen wurde und konkrete Ziele und Maßnahmen enthält. Um unseren CO₂-Fußabdruck in einem Umfang zu verkleinern, der der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gerecht wird, haben wir uns im Jahr 2022 gegenüber der Science Based Targets initiative (SBTi) dazu verpflichtet, unsere absoluten Treibhausgas (THG)-Emissionen Scope 1 & 2 – also aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit – um 46,2 Prozent und im Scope 3 – also entlang der Wertschöpfungskette – um 28,0 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Aufgrund der umfassenden Elektrifizierung aller Prozesse, der konsequenten Nutzung von Grünstrom, einer kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz und der stringenten Umsetzung von Energieeinsparungen konnten wir die formulierten Ziele bereits im Jahr 2023 übertreffen.

Dieser Erfolg ist für PWO Grund und Ansporn, sich eigene neue Ziele zu setzen. So wollen wir bis 2045 Netto-Null-Emissionen in allen 3 Scopes erreichen. Unsere eigene Produktion betreffend, streben wir Netto-Null-Emissionen bereits bis 2039 an. Ebenfalls bis 2039 wollen wir unseren Kunden CO₂-freie Produktlösungen zur Verfügung stellen, um auch sie weiter bei der Reduktion ihres CO₂-Fußabdrucks zu unterstützen.

Ein wichtiger Baustein für das Erreichen unserer Emissionsziele ist der konsequente Ausbau und Bezug grünen Stroms. Hier ist es unser erklärtes Ziel, bereits bis 2028 den Strombedarf der gesamten PWO-Gruppe vollständig aus regenerativen Quellen zu decken. An einigen unserer Standorte konnten wir dieses Ziel bereits erreichen, beispielsweise in der Tschechischen Republik. Dort beziehen wir ausschließlich Grünstrom, was uns ermöglicht, die Ausweitung unserer Geschäftsaktivitäten in diesem Wachstumsmarkt ohne Erhöhung der strombedingten THG-Emissionen zu gestalten.

Darüber hinaus prüfen wir gegenwärtig an unseren ausländischen Standorten den Erwerb sogenannter Power Purchase Agreements für Grünstrom. Diese Lieferverträge sind von langfristiger Natur und regeln über die gesamte Laufzeit alle Konditionen, einschließlich Preise und Mengen. Das ermöglicht es uns, Marktpreisrisiken zu reduzieren und Versorgungssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig einen langfristigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Diesen Einklang aus ökologischen und ökonomischen Mehrwerten fördern wir auch durch den Ausbau regenerativer Energien, durch die wir Emissionen reduzieren und unsere Energieautarkie stärken können. Hier sieht unser Konzept sowohl die Erweiterung eigener Fotovoltaikanlagen als auch das Nutzen von Contracting-Modellen vor.

Neben der Umstellung auf regenerative Energiequellen liegt ein weiterer Schwerpunkt unserer Strategie auf der Senkung des Energieeinsatzes durch Effizienzmaßnahmen. Beispielhaft steht dafür unser Standort in Kanada, an dem wir die Steuerung des Einsatzes von Ölen und anderen Flüssigkeiten zur Metallbearbeitung fortlaufend verbessert haben. In der Folge kann das Waschen gefertigter Komponenten immer häufiger entfallen und die erdgasbeheizte Teilewaschanlage oft vollständig abgeschaltet werden, was unseren Gasverbrauch wesentlich reduziert.

Auch bei der Beschaffung von Investitionsgütern achten wir konsequent auf deren Energieeffizienz. Zudem vermeiden wir durch das Leasing von Industriegütern möglichst die langfristige Festlegung auf bestimmte Technologien, die zu hohen, langfristig eingeschlossenen Treibhausgasemissionen („locked-in emissions“) im Anlagevermögen führen können, und wollen diese Strategie künftig noch weiter vertiefen. Diese Art der Emissionen ist bei PWO dementsprechend schwach ausgeprägt. Emissionen aus Investitionen in Kapitalgüter machten in den letzten 3 Geschäftsjahren lediglich ca. 7 Prozent der gesamten Emissionen im Scope 3 unserer Gruppe aus.

Übergeordnet fördern wir das Erreichen unserer unternehmerischen Klimaziele durch ihre Incentivierung im Rahmen der Vorstandsvergütung, die in Übereinstimmung mit den

gesetzlichen Vorgaben nach §§87 Abs. 1, 87 a Abs. 1 AktG vom Aufsichtsrat beschlossen wird. Zur Unterstützung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung fließen sowohl Reduktionsziele zu direkten und indirekten CO₂-Emissionen als auch standortspezifische Ziele zur CO₂-Reduzierung in die Bemessung der variablen Vergütung ein.

Ergebnisse und Kennzahlen

Etablierte Prozesse und Instrumente ermöglichen es uns, mittels unseres nach DIN ISO 14001 zertifizierten Managementsystems unsere Energieverbräuche genau zu bemessen. Deren Messung für die eigene Produktionstätigkeit sowie die Berechnung der damit verbundenen Emissionen erfolgt auf Basis des Greenhouse Gas Protocols (GHG) auf Standortebene.

Auf Grundlage dieser Daten identifizieren wir systematisch Reduktionspotenziale im Hinblick auf unsere primären Emissionsquellen. Der korrespondierende Verbesserungsprozess ist integraler Bestandteil unseres Managementsystems, in den wir Erfahrungen und Best Practices an unseren einzelnen Standorten integrieren. Dies ermöglicht den Austausch und die Verprobung unterschiedlicher Maßnahmen auf Gruppenebene.

Nichtfinanzieller Bericht 2024

- 2 Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
- 2 Einleitung
- 2 Über diesen Bericht
- 2 Geschäftsmodell
- 3 Nachhaltigkeitsorganisation
- 3 Nachhaltigkeitsstrategie
- 5 Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
- 23 EU-Taxonomie
- 30 Kontakt

Kennzahlen zu den CO₂e-Emissionen der PWO-Gruppe

	2024	2023	2019
Gesamte CO₂e-Emissionen Scope 1 & 2 (netto, marktbasierend)	6.287	9.417	19.222
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	4.870	4.827	7.467
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.417	4.590	11.755
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	18.501	18.156	20.491
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	292.676	282.187¹	305.087
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	231.594	227.526 ¹	244.983
2 Investitionsgüter	24.957	18.616 ¹	12.303
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	5.585	5.501	4.113
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	9.547	9.930 ¹	10.027
5 Abfallaufkommen in Betrieben	77	111	92
6 Geschäftsreisen	920	947	994
7 Pendelnde Mitarbeiter	1.688	1.679	2.113
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	–
9 Nachgelagerter Transport	17.753	15.950	28.636
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte	–	–	–
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	555	1.928	1.826
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	–
14 Franchises	–	–	–
15 Investitionen	–	–	–

¹ Vorjahreswerte angepasst aufgrund aktualisierter Emissionsfaktoren

Nichtfinanzieller Bericht 2024

- 2 Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
- 2 Einleitung
- 2 Über diesen Bericht
- 2 Geschäftsmodell
- 3 Nachhaltigkeitsorganisation
- 3 Nachhaltigkeitsstrategie
- 5 Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
- 23 EU-Taxonomie
- 30 Kontakt

Im Berichtszeitraum haben wir die Umsetzung der CO₂e-Reduktionsmaßnahmen konsequent fortgesetzt und konnten die im Vorjahr ausgegebene Reduktionsprognose zu den gesamten Scope 1 & 2-CO₂e-Emissionen mit 6.287 t CO₂e deutlich übertreffen. Somit konnte auf Gruppenebene schon jetzt eine absolute Reduktion der Scope 1 & 2-Emissionen von 67 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2019 erreicht werden.

Insbesondere die vollständige Umstellung auf Grünstrom an unseren Standorten in Mexiko hat zur weiteren Reduktion der Emissionen beigetragen. Damit haben wir einen weiteren Schritt in Richtung unseres Ziels, innerhalb der PWO-Gruppe bis 2028 vollständig auf Grünstrom umzustellen, gemacht.

Energieverbrauch und Energiemix für die PWO-Gruppe

kWh	2024	2023	Basisjahr 2019
Vor Ort selbst erzeugte Energie	187.315	–	–
Bezogene Energie	34.147.126	33.888.679	33.163.749
Fernwärme und Dampf	310.300	95.600	–
Erdgas / Propangas	19.989.413	19.098.620	31.292.293
Einsatz von Brennstoffen in der Produktion (Öl, Diesel, Benzin)	8.739	8.963	11.570
Kohle	–	–	–
Andere erneuerbare Energiequellen ¹	–	–	–
Flottenverbrauch	983.039	1.339.688	1.864.747
Gesamter Energieverbrauch	55.625.932	54.431.550	66.332.359

¹ Andere erneuerbare Energiequellen beinhalten Biogas, Biomethan, flüssige Biobrennstoffe und Biomasse.

In Bezug auf die Scope 3-Emissionen gab es im Berichtszeitraum eine Aktualisierung der Emissionsfaktoren, die sich im Gegensatz zu den vorherigen Jahren in einigen Kategorien bemerkbar macht. So sind die teils deutlichen Reduktionen in den Kategorien 3.5 „Abfallaufkommen in Betrieben“ und 3.12 „Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer“ hauptsächlich auf diese aktualisierten Faktoren zurückzuführen. In den gestiegenen Emissionen der Kategorie 3.2 „Investitionsgüter“ spiegeln sich hingegen die Investitionsbedingten Emissionen aus den neuen Standorten in Serbien wider.

WASSERMANAGEMENT UND WASSERSCHUTZ

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser ist für PWO von großer Bedeutung. Dieser essenzielle Rohstoff, der Lebens- und Wirtschaftsgrundlage zugleich ist, ist zunehmend durch Entwicklungen wie den Klimawandel, eine extensive landwirtschaftliche und industrielle Nutzung, aber auch das Wachstum der Weltbevölkerung bedroht. Wir verstehen unser Geschäft als Force for Good. Deshalb sehen wir es als Teil unserer ökologischen Verantwortung, die Ressource Wasser sorgsam einzusetzen und zu schützen.

Wesentlichkeit

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die PWO-Gruppe einen umfassenden Prozess durchgeführt, um wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Wasser zu ermitteln. Dabei haben wir sowohl unseren eigenen Betrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt und uns an den Phasen des LEAP-Ansatzes („locate – evaluate – assess – prepare“) orientiert. Dieser begann mit einer Identifikation („locate“) der Orte, an denen aufgrund vorhandener Schnittstellen mit der Umwelt Verschmutzungen auftreten können. Im Anschluss daran haben wir sowohl positive und negative Auswirkungen auf die Umwelt als auch damit verbundene Chancen und Risiken für PWO ermittelt und beurteilt („evaluate“). Deren systematische Bewertung („assess“) hat unsere Wesentlichkeitsanalyse geleitet. Die Standpunkte betroffener Stakeholder haben wir über interne Fachexperten einbezogen, die deren Erwartungen beurteilen können. Die umfassende Analyse hat es uns ermöglicht, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln („prepare“), um negative Auswirkungen unserer Tätigkeit zu reduzieren.

Nichtfinanzieller Bericht 2024

- 2 Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
- 2 Einleitung
- 2 Über diesen Bericht
- 2 Geschäftsmodell
- 3 Nachhaltigkeitsorganisation
- 3 Nachhaltigkeitsstrategie
- 5 Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
- 23 EU-Taxonomie
- 30 Kontakt

Als Ergebnis der Analyse haben sich die Themen „Wasser-management“ und „Wasserschutz“ aufgrund der von PWO ausgehenden Auswirkungen und damit verbundener finanzieller Risiken als wesentlich für PWO ergeben. Wasser wird im Rahmen unserer Produktionsprozesse verbraucht, was auch für unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette gilt. Zudem kommt es zur Wasserentnahme in unseren Sanitärbereichen.

Darüber hinaus bestehen Risiken einer Wasserverschmutzung, da sich Fließgewässer in der Nähe einiger unserer Standorte befinden. Eine Verunreinigung könnte sich nicht nur negativ auf die Umwelt auswirken, sondern auch Strafzahlungen nach sich ziehen.

Strategien und Maßnahmen

Der verantwortungsvolle Umgang mit Wasser ist ein zentraler Aspekt unserer Richtlinie zum Umweltschutz, die für alle unsere Standorte uneingeschränkt Gültigkeit besitzt. Die Richtlinie wurde vom Vorstand nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat verabschiedet. Die operative Verantwortung liegt beim Senior Manager Group ESG, der in regelmäßigem Austausch mit den verantwortlichen Personen an den einzelnen Standorten steht.

Die aktive Senkung unseres Wasserverbrauchs und Effizienzsteigerungen beim Wassereinsatz stellen strategische Schwerpunkte im Bereich Umweltschutz für uns dar. Diese Schwerpunktsetzung geht einher mit unserem Ziel, künftig zum übergeordneten Wasserziel des UN Global Compact im Rahmen seiner Initiative „Forward Faster“ beizutragen – eine Selbstverpflichtung im Rahmen dieser Initiative ist für die Zukunft geplant: Unternehmen stärken ihre Wasserresilienz in weltweiten Betriebsabläufen und Lieferketten, damit bis 2030 ein kollektiver positiver Einfluss auf mindestens 100 gefährdete Wasserquellen erzielt werden kann.

Die für uns damit verbundenen Konzepte fokussieren Verbrauchsenkungen durch Kreislaufsysteme, den Einsatz fortschrittlicher wassersparender Technologien in Produktionsverfahren und Präventionsverfahren zur Vorbeugung gegen Wasserverschmutzung.

Zur Schonung der Wasserressourcen betreiben wir an 2 Standorten Kreislaufanlagen. So setzen wir am Standort Oberkirch in der Fertigung Wasser aus eigenen Brunnen im Rahmen eines Kreislaufkonzeptes ein und Wasser aus öffentlichen Brunnen ausschließlich für Bereiche wie die Kantine und Sozialräume. Auch am kanadischen Standort betreiben wir eine Kreislaufanlage.

Zur Reduzierung des Abwasservolumens ersetzen wir zudem kontinuierlich wasserbasierte Schmierstoffe durch rein ölbasierte Schmierstoffe. Diese werden vollständig aufgefangen und fachgerecht weiterbehandelt.

Ergebnisse und Kennzahlen

Im Jahr 2023 haben wir erstmals ein „Water Security Scoring“ durch das Carbon Disclosure Project (CDP) für unseren Standort in Oberkirch erhalten. Die Bewertung liefert eine Punktzahl, die den Beitrag eines Unternehmens zu Wassersicherheit reflektiert. Maßgeblich sind neben dem Detailgrad der Antworten das Bewusstsein des Unternehmens für Wasserschutz, damit verbundene Managementmethoden und der Fortschritt auf dem Weg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser. Über die 11 Bewertungskriterien hinweg haben wir die Gesamtnote „C“ erhalten, was sowohl dem Branchen- als auch dem europäischen Durchschnitt entspricht. Hier ist es unser erklärtes Ziel, eine Verbesserung zu erreichen. Aus diesem Grund wollen wir in noch größerer Tiefe analysieren, wo wir über Einsparpotenziale verfügen und deshalb Reduktionsmöglichkeiten systematisch identifizieren und bewerten. Dies planen wir für 2025.

Die PWO-Gruppe ermittelt ihre Wasserentnahme aus öffentlichen Versorgungssystemen auf Basis der Abrechnungen des jeweiligen Wasserversorgers. Das gilt auch für die Wassereinleitung in öffentliche Kanalsysteme. Unsere Wasserentnahme aus eigenen Brunnenanlagen stellen wir auf Basis eines eigenen Zähler-systems fest.

Standortspezifische Wasserentnahme im Jahr 2024

m³	Wasserentnahme	
	2024	2023
China	15.509	13.884
Deutschland	15.763	15.168
Kanada	3.299	3.053
Mexiko	6.520	6.150
Serbien	2.225	858
Tschechische Republik	9.516	6.816
Gesamt	52.832	45.929

Die Gesamtmenge der Wasserentnahme hat sich im Berichtszeitraum gruppenweit erhöht. In Serbien ist dies durch den weiteren Ausbau der neuen Standorte zu erklären. An einem Standort in der Tschechischen Republik kam es während des Baus einer neuen Halle vorübergehend zu einem erhöhten Wasseraustritt, der neben der deutlichen Zunahme an Mitarbeitenden wesentlich zu der berichteten Wasserentnahme beigetragen hat. Die Schwankung an den übrigen Standorten bewegt sich im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeiten.

RESSOURCENEINSATZ UND RESSOURCENABFLÜSSE

Die PWO-Gruppe sieht es als Teil ihrer ökologischen und ökonomischen Verantwortung, schonend mit Materialien umzugehen und die Entwicklung von Kreislaufwirtschaftskonzepten voranzutreiben. Nachdem Stahl den primären Werkstoff für unsere Produktionstätigkeit darstellt, sehen wir im sogenannten „grünen Stahl“, der emissionsärmer als konventioneller Stahl hergestellt wird, eine für uns wichtige Alternative, um geschlossene Stoffkreisläufe zu fördern und mit der Materialherstellung verbundene THG-Emissionen zu senken. Dies spiegelt unseren Ansatz wider, ökologische Themen nicht isoliert zu betrachten, sondern Synergien zwischen ihnen zu identifizieren und zu nutzen.

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Wesentlichkeit

PWO als produzierende Gruppe ist in hohem Maße auf den Einsatz von Materialien in ihrer Fertigung angewiesen. Dadurch entstehen mögliche Auswirkungen auf natürliche Rohstoffe. Deren ressourcenschonender Einsatz gehört im Rahmen der Metallumformung zum Kerngeschäft von PWO. Er ist damit essenziell für unser Geschäftsmodell und die Sicherung unserer Wettbewerbsposition.

Der für uns in diesem Kontext maßgebliche Werkstoff ist Stahl. Damit verbunden sind finanzielle Risiken, die sich aus schwankenden Stahlpreisen ergeben. Aufgrund der ausgeprägten Recyclingfähigkeit von Stahl und der bereits jetzt schon hohen Recyclingquoten bestehen langfristig keine Versorgungsrisiken. Die Verfügbarkeit von „grünem Stahl“, den PWO einsetzen möchte, um negative Umweltauswirkungen zu reduzieren, ist gegenwärtig und in naher Zukunft aufgrund zu geringer Produktionsmengen jedoch noch eingeschränkt, woraus Risiken erwachsen.

Ebenfalls von großer Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen unseres Handelns ist die Verwendung von Materialien, die im Produktionsprozess entstehen, ohne in unsere Produkte eingeflossen zu sein. Aufgrund ihrer hohen Verwertbarkeit stellen sie keine Abfälle, sondern Stoffe dar, die aufgrund ihrer Recyclingfähigkeit in hohem Maße einer Wiederverwertung zugeführt werden können. Dadurch kann PWO zum einen Stoffkreisläufe positiv beeinflussen und zum anderen finanzielle Chancen nutzen, die sich aus dem Verkauf dieser Materialien ergeben.

Strategien und Maßnahmen

Um eine solide Grundlage für ein verantwortungsvolles Ressourcenmanagement in unserer Organisation zu schaffen, haben wir dies fest in unserer Umweltschutzrichtlinie verankert. Unser Ansatz umfasst die nachhaltige Beschaffung von Materialien, deren effizienten Einsatz und die Vermeidung von Abfällen durch Kreislaufsysteme. Durch den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen wollen wir unsere Abhängigkeit von knappen Ressourcen reduzieren, die natürliche Stoffbasis erhalten und die Zukunftsfähigkeit von Ökosystemen sicherstellen.

Unser strategischer Fokus im Hinblick auf Ressourceneinsatz und -abflüsse liegt dabei auf der Förderung von emissionsarmen Kreislaufwirtschaftskonzepten. Da Stahl vollständig wiederverwendbar ist und hier bereits sehr hohe Recyclingquoten erreicht werden, konzentrieren wir uns auf den Einsatz grünen Stahls, mittels dessen wir gleichzeitig Emissionen im Scope 3 senken können. In diesem Scope ist der Einkauf von Waren und Dienstleistungen für ca. 80 Prozent unserer Emissionen verantwortlich, was in erster Linie auf unseren Stahlbezug zurückzuführen ist.

Um uns die Versorgung mit grünem Stahl in Zukunft zu sichern, gehen wir langfristige Partnerschaften mit Stahlherstellern ein. Im Jahr 2023 unterzeichneten wir mit der Salzgitter Mannesmann Stahlservice GmbH, einem Tochterunternehmen der Salzgitter AG, eine Partnering-Vereinbarung, durch die wir ab 2026 Grünstahl aus Salzgitter beziehen können.

Mit dem Transformationsprogramm „SALCOS® – Salzgitter Low CO₂ Steelmaking“ wird der Salzgitter-Konzern seine Stahlherstellung schrittweise auf wasserstoffbasierte Verfahren umstellen. Ziel ist eine nahezu CO₂-freie Produktion ab 2033. Dabei soll die klassische Hochofenroute durch eine innovative Produktionsroute mittels Direktreduktion und Elektrolichtbogenöfen ersetzt werden. Uns ermöglicht das, unseren Kunden eine emissionsarme Alternative zu herkömmlich erzeugtem Stahl anbieten zu können.

Ergebnisse und Kennzahlen

Um für die Steuerung notwendige Feinziele und entsprechende Maßnahmen entwickeln zu können, haben wir eine umfassende Datenbasis für unsere Lieferkette aufgebaut. Im Jahr 2022 identifizierten wir deshalb zunächst die 3 Schlüsselsektoren, aus denen der wesentliche Teil unserer Scope 3-Emissionen resultiert. Im Folgejahr erhoben wir dann erstmals von denjenigen Lieferanten, auf die mehr als die Hälfte der Emissionen für eingekaufte Waren und Dienstleistungen entfiel, Realdaten ihrer Scope 3-Emissionen, um unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette bestmöglich abzubilden.

Auf Grundlage dieser Daten erarbeiten wir gegenwärtig geeignete Kennzahlen und Zielgrößen für einen nachhaltigen Materialbezug, der die Durchführung lieferantenspezifischer Maßnahmen ermöglicht.

Arbeitnehmerbelange

Unsere Mitarbeitenden sind das Fundament unserer Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Ein sicheres und wertschätzendes Arbeitsumfeld an allen unseren Standorten sowie eine kontinuierliche Personalentwicklung sind dafür elementare Voraussetzungen. Denn nur durch motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende können wir die vielfältigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts meistern und die Zukunftsfähigkeit unserer Gruppe sichern. Dazu gehört auch das gezielte Gewinnen junger Talente und erfahrener Fachkräfte, denen wir individuelle Perspektiven und Entwicklungspfade bieten.

Um wichtige Belange der Mitarbeitenden identifizieren und gestalten zu können, pflegen wir einen regelmäßigen Dialog mit ihnen. Der Austausch findet dabei entweder direkt oder über Arbeitnehmervertreter statt. Die PWO AG verfügt über einen Betriebsrat, der direkt von den Arbeitnehmern gewählt wird. Dieser hat die Aufgabe zu überwachen, dass alle Gesetze und Verordnungen, Arbeitsschutzmaßnahmen sowie tarifvertragliche Bestimmungen und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Zudem vertritt er die Interessen der Beschäftigten, nimmt Anregungen aus der Belegschaft auf und gibt sie weiter.

Der Vorstand nimmt dabei die vom Betriebsrat artikulierten Themen auf und berücksichtigt diese im Rahmen seiner Entscheidungsfindung, auch im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der PWO-Gruppe. Dies gilt insbesondere bei Fragen der Arbeitsplatz- und Standortsicherheit, in denen der Vorstand gemeinsam mit dem Betriebsrat unter der Mitwirkung von Gewerkschaftsvertretern entsprechende Konzepte erstellt. Der Austausch zwischen Vorstand und Betriebsrat ist fest bei der PWO AG institutionalisiert und erfolgt auf monatlicher Basis. Im Falle dringlicher Angelegenheiten finden zusätzliche Treffen statt. Neben dieser Zusammenarbeit mit dem Vorstand findet

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

eine Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden auch über die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat statt, die ein Drittel der Aufsichtsratsmandate innehaben.

Darüber hinaus haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich im Rahmen der Betriebsversammlungen mit ihren Anliegen und Anregungen direkt an unseren Vorstand zu wenden. Dieser erstattet einmal jährlich seinen Jahresbericht und geht dabei auch auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der PWO AG und der PWO-Gruppe sowie die Personalentwicklung ein. Dies gibt den Mitarbeitenden die Möglichkeit einzuschätzen, inwiefern ihre Interessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden alle weiteren relevanten Themen behandelt, die den Betrieb oder die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen.

Auch an unseren Standorten im Ausland stellen wir unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen die Einbindung unserer Mitarbeitenden sicher. Insbesondere in Mexiko und der Tschechischen Republik existieren institutionalisierte Interessenvertretungen der Mitarbeitenden. Am kanadischen Standort wiederum hat sich in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung vor Ort in den vergangenen Jahrzehnten eine individuelle, unternehmensinterne Form der Einbindung der Beschäftigten entwickelt. Sie ist gut etabliert, bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Interessen zu artikulieren und auf mögliche negative Auswirkungen hinzuweisen. Im chinesischen Wirtschaftssystem sind diese Formen der Beteiligung weitgehend unbekannt. Wir pflegen daher dort, ähnlich wie am kanadischen Standort, den internen Dialog entsprechend unseren Unternehmensgrundsätzen und Richtlinien.

Im Dialog mit den Mitarbeitenden haben wir innerhalb des Handlungsfeldes „Arbeitnehmerbelange“ die zentralen Themen „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“, „Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden“ sowie „Personalgewinnung und -bindung“ als wesentlich identifiziert. Diese haben wir unter dem übergeordneten Begriff „Gute und faire Arbeitsbedingungen“ in unserer Wesentlichkeitsmatrix zusammengefasst, da sie von gleichwertiger Wesentlichkeit sind. „Diversität“ ist für

PWO, auch aufgrund der weltweiten Tätigkeit, von Bedeutung, ist aber aus unserer Analyse nicht als wesentliches Thema hervorgegangen. Wir berichten über diesen Aspekt deshalb nicht in einem eigenen Abschnitt, sondern als Teil der Abschnitte zur „Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden“ sowie der „Personalgewinnung und -entwicklung“, auch weil wir hier erhebliche Schnittmengen sehen.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Für PWO gehört der Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens zu den grundsätzlichen Verantwortungen eines Arbeitgebers gegenüber seinen Mitarbeitenden. Unsere Gruppe hat ein ganzheitliches Arbeitssicherheitsmanagement implementiert, um Risiken von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten sowie anderen gesundheitlichen Risiken vorzubeugen.

Wesentlichkeit

Als im Industriesektor tätige Unternehmensgruppe beschäftigt PWO den Großteil ihrer Mitarbeitenden im produzierenden Bereich. Gesundheitsgefährdungen physischer Natur sind dort größer als im administrativen Bereich. Um mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu vermeiden, ist die Einhaltung umfassender Arbeitsschutzmaßnahmen, auch an Standorten unserer Gruppe, an denen gesetzliche Vorgaben verhältnismäßig schwach ausgeprägt sind, deshalb von großer Bedeutung für PWO. Eine Vernachlässigung könnte unmittelbare Risiken für Leib und Leben unserer Mitarbeitenden bergen, aber auch finanzielle Haftungsrisiken für unser Unternehmen.

Der bei PWO existierende Schichtbetrieb kann weitere physische, aber auch psychische Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben. Die psychische Gesundheit ist ein wichtiger Aspekt, der alle unsere Mitarbeitenden betrifft und deren Wahrung ein wichtiges Anliegen für uns ist. Eine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit wirkt sich nachteilig auf die einzelnen Mitarbeitenden und unser Unternehmen insgesamt aus. Denn die mangelnde Gewährleistung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit bedingt die Gefahr

von Arbeitsausfällen und damit verbundenen finanziellen und rechtlichen Folgen, senkt aber auch Motivation, Loyalität und Arbeitgeberattraktivität.

Strategien und Maßnahmen

PWO hat über die gesamte Unternehmensgruppe hinweg umfassende Richtlinien zur Wahrung der körperlichen und geistigen Gesundheit ihrer Mitarbeitenden verankert. Grundlegend hierbei ist ein präventiver Ansatz, mit dem wir Risiken und Gefahren möglichst frühzeitig identifizieren und ihnen vorbeugen wollen.

Aufbauend auf diesem Ansatz, ist es unser erklärtes Ziel, an allen unseren Standorten Arbeitsschutzmanagementsysteme nach international anerkannten Normen zu implementieren. Unsere Standorte in China, Deutschland, Kanada und Mexiko sind bereits nach ISO 45001 zertifiziert, was wir im laufenden Geschäftsjahr 2025 auch für unsere Standorte in der Tschechischen Republik und im weiteren Verlauf nach Produktionsstart auch für Serbien anstreben. Auf Basis klarer Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten wollen wir Arbeitsunfälle jeglicher Art vermeiden. Fortlaufend überprüfen wir deshalb unsere Abläufe, um mögliche und tatsächliche Gefährdungen für unsere Mitarbeitenden zu identifizieren und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Unfallprävention abzuleiten.

Zu diesem Zweck führt die PWO-Gruppe an allen ihren Standorten in regelmäßigen Abständen Beurteilungen durch Fachexperten durch. Diese Beurteilung erfolgt differenziert nach Art der Arbeitstätigkeit, wobei insbesondere zwischen Aufgaben in Administration und Produktion unterschieden wird. Zudem finden regelmäßige Austausche mit dem Betriebsrat bzw. ähnlichen Gremien an unseren internationalen Standorten und mit Arbeitssicherheitsbeauftragten statt, in denen die zuständigen Führungskräfte über mögliche Risiken für die psychische und physische Gesundheit informiert werden.

Neben der Gefährdungsbeurteilung gehören für PWO auch Schulungen und Trainings zu wichtigen Präventivmaßnahmen, indem sie der Sensibilisierung dienen und entsprechende

Nichtfinanzieller Bericht 2024

- 2 Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
- 2 Einleitung
- 2 Über diesen Bericht
- 2 Geschäftsmodell
- 3 Nachhaltigkeitsorganisation
- 3 Nachhaltigkeitsstrategie
- 5 Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
- 23 EU-Taxonomie
- 30 Kontakt

Verhaltensweisen vermitteln. Dabei arbeiten unsere Sicherheits- und Gesundheitsexperten eng mit den Mitarbeitenden zusammen. In regelmäßigen Schulungen informieren wir sie über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und motivieren sie zu Eigenverantwortung am Arbeitsplatz. So haben wir beispielsweise das Training „Ergo-Scout“ für unsere Mitarbeitenden implementiert, in dem sie lernen, wie sie ihren Arbeitsplatz und ihre Arbeitstätigkeiten so einrichten und anpassen können, dass körperliche Belastungen vermieden und aktives, gesundheitsbewusstes Verhalten gefördert werden.

Dem persönlichen Wohlergehen unserer Mitarbeitenden dienen zudem umfangreiche sportliche und gesundheitliche Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements an allen Standorten der PWO-Gruppe. Dazu gehören vielfältige Veranstaltungen, Wettbewerbe, Themenmonate sowie umfangreiche Kurse zum Beispiel zu Erster Hilfe, die das ganze Jahr hindurch besucht werden können.

Darüber hinaus stellt der Schutz vor Erkrankungen einen wesentlichen Bestandteil unserer Angebote dar. Die während der Corona-Pandemie entwickelten Hygienekonzepte wurden konsequent von uns weiterentwickelt. Impfen zum Schutz vor Erkrankungen unterstützten wir durch eigene Beratungs- und Impfangebote. Zudem bieten wir für ausgewählte Standorte, an denen die staatliche Gesundheitsvorsorge nicht den europäischen Standards entspricht, gesundheitliche Beratung zu Themen wie Krebsvorsorge oder Familienplanung, wodurch wir Aspekte körperlichen und mentalen Wohlbefindens verbinden.

Aus diesem Grund legen wir auch ein immer größeres Augenmerk auf die psychische Gesundheit, zu der wir unterschiedliche Beratungsleistungen und Veranstaltungen anbieten. Auch hier setzen wir auf zentrale und dezentrale Elemente, um einerseits ein einheitliches Vorgehen über unsere gesamte Gruppe hinweg zu gewährleisten, andererseits aber auch auf lokale Rahmenbedingungen entsprechend eingehen zu können. So unterstützen wir an unseren einzelnen Standorten die Work-Life-Balance unserer Mitarbeitenden durch das Angebot hybrider

Arbeitsformen. Auf lokaler Ebene orientieren wir uns in Mexiko beispielsweise an der Norm „NOM035STPS2018: Psychosoziale Risikofaktoren bei der Arbeit – Erkennung, Analyse und Prävention“, um psychosoziale Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu verhindern sowie ein positives organisatorisches Arbeitsumfeld zu schaffen.

Ergebnisse und Kennzahlen

Die zentrale Zielgröße, mit der wir den Erfolg unserer Strategien und Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit messen, stellt die Lost Time Injury Rate (LTIR) dar. Diese international anerkannte Kennzahl drückt die Unfallhäufigkeit aus und berechnet sich aus der Anzahl der Unfälle, die in Relation zu den geleisteten Arbeitsstunden gesetzt werden, um die Unternehmensgröße entsprechend zu berücksichtigen.

Kennzahlen zur Arbeitssicherheit

Anteil der Mitarbeitenden, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Arbeitssicherheit abgedeckt werden (in %)	100
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (LTIR)	9,53

ZUFRIEDENHEIT UND MOTIVATION DER MITARBEITENDEN

Das Schaffen von Arbeitsbedingungen, die die Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeitenden fördern, betrachten wir als Verantwortung, aber auch als Chance. Dazu gehören für uns – neben der Arbeitssicherheit – sichere Arbeitsplätze, eine angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit und tarifvertragliche Regelungen, Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie ein diversitätsförderndes Umfeld.

Wesentlichkeit

Arbeitszufriedenheit und -motivation haben direkt positive Auswirkungen auf die Arbeitsleistung und beeinflussen indirekt

über eine gute Reputation auch die Arbeitgeberattraktivität von PWO. Diese fördern wir zudem durch ein diverses, inklusives Arbeitsumfeld und stärken dadurch unsere Personalgewinnung. Gute und faire Arbeitsbedingungen tragen zudem zu mehr Loyalität und Personalbindung bei, wodurch wir wertvolles Know-how und langjährige Erfahrung im Unternehmen bewahren können.

Umgekehrt bedingen mangelnde Zufriedenheit und Motivation eine sinkende Leistungs-, aber erhöhte Wechselbereitschaft, was zu fluktuationsbedingten Kosten führt. Diese äußern sich in erhöhten Aufwendungen für Personalsuche, -auswahl und -einarbeitung. Aber auch der Abfluss wertvollen Wissens oder gar Personalengpässe sind mögliche Folgen.

Durch die Förderung guter und fairer Arbeitsbedingungen kann PWO einen erheblichen Beitrag zum Wohle der Mitarbeitenden, aber auch der Gesellschaft leisten. Insbesondere ein hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit und eine gute Work-Life-Balance schaffen erhebliche individuelle und kollektive Mehrwerte. In Zeiten des Arbeitskräftemangels und mangelnder Betreuungsmöglichkeiten gestatten sie mehr Frauen und Männern die Erwerbstätigkeit.

Darüber hinaus helfen uns gute und faire Arbeitsbedingungen dabei, mögliche geografische Nachteile im Hinblick auf die Arbeitgeberattraktivität zu kompensieren, die für uns an unserem Stammsitz aufgrund seiner Lage im ländlichen Raum gegenüber urbanen Regionen bestehen.

Strategien und Maßnahmen

Bei PWO streben wir eine hohe Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden an. Dazu fördern wir das persönliche Wohlergehen unserer Beschäftigten. Wir sehen es als Teil unserer unternehmerischen Verantwortung, auf individuelle Bedürfnisse Einzelner Rücksicht zu nehmen und bestmögliche Rahmenbedingungen für sie zu schaffen. Unsere Grundlage hierfür sind fest verankerte Richtlinien zu guten und fairen Arbeitsbedingungen, zum Datenschutz und der Privatsphäre

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

der Mitarbeitenden, der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sowie dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und tarifliche Mitbestimmung.

Grundlegend sind für uns eine angemessene Bezahlung an allen unseren Standorten und die Gewährleistung einer transparenten Vergütung. Bei PWO richtet sich das Entgelt nach der Arbeitsaufgabe und den mit ihr verbundenen Anforderungen im Hinblick auf Wissen, Qualifikation, Verantwortung und Entscheidungsspielraum sowie nach der Leistung, wenn diese klar bestimmbar ist – in keinem Fall aber nach Herkunft, Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen. Darüber hinaus berücksichtigen wir, wenn angemessen und möglich, die Rahmenbedingungen der lokalen Märkte, in denen wir tätig sind.

An allen unseren Standorten halten wir uns uneingeschränkt an tarifvertragliche Vereinbarungen und national festgelegte Grenzen für Mindestlöhne. Wir respektieren das Recht unserer Beschäftigten auf Bildung von Arbeitnehmervertretungen und auf kollektive Verhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen, insbesondere der Entlohnung. Dadurch garantiert PWO eine angemessene Entlohnung aller Beschäftigten innerhalb und außerhalb Europas.

Eine weitere wichtige Komponente zur Förderung von Zufriedenheit und Motivation ist für PWO die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Deshalb haben wir weitreichende und individuell gestaltbare Regelungen für Mobile Working eingeführt und pflegen eine Kultur der Rücksicht und des Verständnisses für kurzfristige familiäre Notfälle. Darüber hinaus bieten wir vielfältige Arbeitszeitmodelle an, die von allen Geschlechtern wahrgenommen werden.

Ebenfalls zu unserem Angebot gehören Möglichkeiten der kontinuierlichen persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. Bei PWO verfolgen wir den grundsätzlichen Ansatz, unseren Beschäftigten systematisch und strukturiert berufliche Perspektiven zu bieten und sie auf ihrem Weg zu begleiten. Wir erarbeiten mit ihnen Qualifizierungsprogramme, die einerseits ihre

Kompetenzen und beruflichen Ziele berücksichtigen und sich andererseits am mittelfristigen Bedarf der PWO-Gruppe orientieren. Die Programme umfassen zentrale Fach- und Methodenkompetenzen, die Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen sowie gezielte Trainings für Nachwuchsführungs- und Fachkräfte.

Zudem ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden, interkulturelle Kompetenz zu erwerben und Auslandserfahrung zu sammeln, was auch für PWO von zunehmender Wichtigkeit ist. Dadurch fördern wir nicht nur die Effektivität und Effizienz in der internen Zusammenarbeit über unsere Standorte hinweg, sondern auch die Beziehungen zu unseren internationalen Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern.

Internationalen Laufbahnen in der PWO-Gruppe bereiten wir auch durch unser globales Talentprogramm mit Teilnehmenden von allen Standorten den Weg. Neben der Führungslaufbahn wird auch eine Projektlaufbahn angeboten. Dadurch ermöglichen wir es den Teilnehmenden, sich innerhalb ihrer Funktion zu entwickeln und höherwertige Tätigkeiten zu übernehmen oder sich für andere Fachbereiche zu qualifizieren.

Wichtig für uns ist auch die Zufriedenheit unserer Auszubildenden, denn es ist unser Ziel, ihnen nach erfolgreichem Abschluss einen zukunftsorientierten, adäquaten Arbeitsplatz im erlernten Berufsbild anzubieten. Deshalb legen wir großen Wert auf eine hohe Qualität unseres Angebots und gehen dabei regelmäßig deutlich über die von den Kammern vorgegebenen Mindestinhalte hinaus.

Getragen werden unsere Konzepte und Maßnahmen von einer wertebasierten Unternehmenskultur. Im Jahr 2022 haben wir zu ihrer Weiterentwicklung einen PWO-Werte-Kanon erarbeitet und daraus Führungsprinzipien abgeleitet. Die formulierten Prinzipien sind bei der Schaffung und Sicherstellung guter und fairer Arbeitsbedingungen für uns von großer Bedeutung, denn wir sehen unsere Führungskräfte an allen Standorten in einer besonderen Verantwortung. Die von uns festgelegten Grundsätze

sind für alle mit Führung und Kontrolle Beauftragten verbindlich und verpflichten sie zur Einhaltung der Prinzipien eines verantwortungsvollen Handelns untereinander sowie gegenüber unseren Stakeholdern. Wir erwarten insbesondere von unseren Führungskräften vorbildhaftes Verhalten und die Umsetzung aller Richtlinien.

Zudem sind unsere Führungskräfte gehalten, auf mögliche Beeinträchtigungen zu achten und diese ihrerseits an die entsprechenden Stellen in unserer Organisation zu kommunizieren. Sollten negative Auswirkungen festgestellt werden, ist es im Anschluss die Aufgabe der einzelnen Fachabteilungen – insbesondere unseres Human Resource Managements –, Ansätze und Maßnahmen zu entwickeln, mit denen diese wirkungsvoll adressiert werden können.

Auch unsere Mitarbeitenden binden wir konsequent in die Identifikation von Verbesserungspotenzialen ein. An allen Standorten fordern wir sie auf, Vorschläge einzubringen, und geben ihnen die Möglichkeit, über das Compliance Office, Führungskräfte oder Mitglieder des Betriebsrates bzw. ähnliche Gremien an unseren internationalen Standorten auf mögliche Beeinträchtigungen guter und fairer Arbeitsbedingungen aufmerksam zu machen oder zu diesem Zweck Gebrauch von unserem Hinweisgebersystem zu machen. Über dieses berichten wir umfassend im Kapitel „Integrität und Compliance“.

Darüber hinaus führen wir Mitarbeiterbefragungen durch, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess anzustoßen und erzielte Fortschritte zu messen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themenfelder „Direkte Führungskraft und Team“, „Gesund arbeiten“, „Nachhaltigkeit“, „Feedback und Fehlerkultur“, „Grundsätze und Werte“ sowie „Fairer, respektvoller und teamorientierter Umgang“.

Die beiden letzten Themen zeigen die aktive Auseinandersetzung mit und Förderung von Diversität bei PWO. Aus unserer Sicht erhöhen gemischte Teams die Qualität von Entscheidungen, weil sich zum Beispiel aus unterschiedlichen Sichtweisen neue

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Denkansätze ergeben. Häufig ist der Umgang miteinander aufmerksamer, da verschiedene Erfahrungswelten aufeinander treffen.

Ergebnisse und Kennzahlen

Um den Erfolg von Strategien und Maßnahmen zu beurteilen, erheben wir zahlreiche HR-Kennzahlen und verfolgen deren Entwicklung. Dies gibt uns die Möglichkeit, im Falle von abweichenden Entwicklungen einzugreifen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

An allen unseren Standorten arbeiten Mitarbeitende vornehmlich auf der Basis dauerhaft angelegter Beschäftigungsverhältnisse, wodurch wir ein hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit gewähren. Auf befristete Beschäftigungsverhältnisse greifen wir in erster Linie dann zurück, wenn es die Auftragslage kurzfristig erfordert oder unser Bedarf an Arbeitskräften nicht über dauerhafte Anstellungsverhältnisse gedeckt werden kann.

Das Prinzip, dass PWO grundsätzlich dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse anstrebt, gilt für Männer und Frauen gleichermaßen. Während der Anteil der Beschäftigten ohne dauerhaften Vertrag bei den Männern über die gesamte Gruppe hinweg bei 11,3 Prozent lag, waren es bei den Frauen mit 14,1 Prozent nur geringfügig mehr.

Auch im Hinblick auf die Standorte ist der Anteil der befristet Beschäftigten überall gering mit der Ausnahme von China. Dort erschweren die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen und die hohe Wechselbereitschaft der Menschen dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten, die im Berichtszeitraum das Unternehmen verlassen haben, lag bei 441. Dies entsprach einer gruppenweiten Fluktuationsquote von 16,7 Prozent.

Zahl der beschäftigten Personen nach Land und Aufschlüsselung nach Geschlecht

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	Männlich	Weiblich	Sonstige	Nicht angegeben
China	239	183	56	–	–
Deutschland	836	727	109	–	–
Kanada	318	236	82	–	–
Mexiko	685	419	266	–	–
Serbien	118	98	20	–	–
Tschechische Republik	802	641	161	–	–
Gesamtzahl der Beschäftigten	2.998	2.304	694	–	–

Zahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (nach Personenzahl oder VZÄ)

Beschäftigungsart	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Dauerhaft Beschäftigte	2.043	596	2.639
Befristet Beschäftigte	248	94	342
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	13	4	17
Gesamtzahl der Beschäftigten	2.304	694	2.998

Zahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen (nach Personenzahl oder VZÄ)

Beschäftigungsart	China	Deutschland	Kanada	Mexiko	Serbien	Tschechische Republik
Dauerhaft Beschäftigte	145	802	318	685	109	580
Befristet Beschäftigte	94	34	–	–	5	209
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	–	–	–	–	4	13
Gesamtzahl der Beschäftigten	239	836	318	685	118	802

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Wahrung und Förderung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist für PWO ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Wir sind davon überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir dieser Verantwortung vor Ort und auf globaler Ebene gleichermaßen gerecht werden. Deshalb ist es unser Anspruch, dass die Menschenrechte in allen unseren Konzerngesellschaften eingehalten und auch bei unseren Geschäftspartnern geachtet werden. Im Folgenden berichten wir über die beiden für uns wesentlichen Themen „Wahrung der Menschenrechte im eigenen Unternehmen“ und „Förderung von Menschenrechten in der Wertschöpfungskette“, wobei sich aufgrund unseres ganzheitlichen Ansatzes im Hinblick auf Richtlinien und Strategien Überschneidungen ergeben, auf die wir entsprechend verweisen.

WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE IM EIGENEN UNTERNEHMEN

Wir schützen die Rechte unserer Mitarbeitenden an allen unseren Standorten und treten aktiv gegen Kinder- und Zwangsarbeit, alle anderen Formen von moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie Diskriminierung ein. Wir verfolgen dabei ein klares, übergeordnetes Ziel: Wir möchten nur Produkte ohne Menschenrechtsverletzungen und unter guten und fairen Arbeitsbedingungen herstellen.

Wesentlichkeit

Um ein vertieftes Verständnis für spezifische Gefährdungspotenziale im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen zu erlangen, die aus der Branche, der Region oder bestimmten personenspezifischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Ethnie oder Religion resultieren, hat PWO einen zweistufigen Prozess durchgeführt. Der erste Schritt bestand aus einer Analyse öffentlich zugänglicher Informationen, die z. B. von NGOs oder wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, um grundsätzlich vorhandene Risiken zu identifizieren und zu konkretisieren. In einem nachfolgenden Schritt wurde eine systematische Bewertung möglicher negativer Auswirkungen vorgenommen.

Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen ist an den meisten unserer Standorte aufgrund der wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sehr gering. In China und Mexiko bestehen diesbezüglich gewisse Risiken, insbesondere für nicht angestellte Arbeitskräfte wie Leiharbeiter, die wir konsequent in unsere Betrachtung einbeziehen.

Deren möglicher Eintritt und Bekanntwerden können Reputationsschäden für PWO nach sich ziehen, aber auch den Verlust von Aufträgen und eine erschwerte Gewinnung neuer Kunden, da die Compliance in der Lieferkette in unserer Branche ein Auswahlkriterium von wachsender Bedeutung darstellt.

Die Wahrung von Menschenrechten innerhalb und außerhalb unserer Werkstore sichert dementsprechend unsere Reputation und das Vertrauen, das wichtige Anspruchsgruppen wie Mitarbeitende, Kunden, Kapitalgeber und Lieferanten in uns setzen. Dies wiederum fördert stabile Geschäftsbeziehungen und schützt PWO vor zivil- und strafrechtlichen Verfahren.

Strategien und Maßnahmen

Das Fundament für die Wahrung von Menschenrechten stellt für die PWO-Gruppe ihre Human Rights Policy dar. Diese Richtlinie wurde unter Berücksichtigung diverser Stakeholder und ihrer Interessen in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat entwickelt und vom Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrates verabschiedet. In ihr bekennen wir uns nachdrücklich zur Achtung der Menschenrechte – auch in unserer gesamten Lieferkette. Um der Vielfalt und Komplexität menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, schließen wir in die Erklärung explizit folgende Vorgaben ein, deren Umsetzung wir in allen unseren Konzerngesellschaften erwarten:

- Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit
- Einhaltung des Verbots von Menschenhandel, Sklaverei und anderen Formen der Zwangsarbeit
- Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Achtung der Koalitionsfreiheit
- diskriminierungsfreie Behandlung von Beschäftigten

- Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen für Beschäftigte einschließlich angemessener Entlohnung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit
- Vermeidung des unlauteren Einsatzes von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zu unternehmerischen Zwecken
- Schutz der Rechte indigener Völker und das Verbot unrechtmäßiger Landnahme

Die Inhalte der Human Rights Policy orientieren sich an der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Regelungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG). Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Anerkennung der vorgenannten international etablierten Rahmenwerke unter Berücksichtigung jeweils geltender landesspezifischer Gesetze.

Von allen unseren Mitarbeitenden erwarten wir die uneingeschränkte Einhaltung der Grundsätze unserer Richtlinie, die jegliche Diskriminierung von Menschen auf Basis von Merkmalen wie Geschlecht, Ethnie, Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, politischer, sozialer oder gewerkschaftlicher Betätigung, sexueller Identität und Orientierung, physischer bzw. psychischer Erkrankungen oder Alter strikt untersagt. Verstöße dagegen werden entsprechend geahndet. Zur Sicherung von Chancengleichheit, die damit Hand in Hand geht, legt unsere Richtlinie fest, dass für die PWO-Gruppe ausschließlich Leistung, Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen die Grundlage für die Einstellung, Vermittlung, Schulung, Entlohnung und Beförderung von Mitarbeitenden darstellen.

Auf Menschen mit Handicaps nehmen wir Rücksicht und schaffen ihnen einen Rahmen, in dem sie ihre Fähigkeiten im Betrieb entfalten können. Unsere weitergehende Unterstützung kann

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

beispielsweise die Begleitung bei Ämter- und Behördengängen oder auch die Bezuschussung notwendiger Umbaumaßnahmen im persönlichen Arbeitsumfeld beinhalten. Für den Standort in Oberkirch haben wir eine Inklusionsvereinbarung erarbeitet. Die internationalen Standorte sollen hier mit eigenen Vereinbarungen sukzessive folgen.

Unsere Human Rights Policy geht Hand in Hand mit unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct), der für alle Mitarbeitenden verbindlich ist und den wir im Kapitel „Integrität und Compliance“ näher beschreiben. Zudem sind die Mitarbeitenden gehalten, aktiv auf Verstöße gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten hinzuweisen. Sie können dies über das Compliance Office, Führungskräfte oder Mitglieder des Betriebsrates bzw. ähnlicher Gremien an unseren internationalen Standorten tun oder Gebrauch von unserem Hinweisgebersystem machen.

Alle unsere Mitarbeitenden informieren wir deshalb gezielt über die Existenz dieses Systems. Zudem sind Verknüpfungen dazu auf unserer Website, im Verhaltenskodex und der Human Rights Policy zu finden. Das onlinebasierte System, das wir ebenfalls im Kapitel zu Integrität und Compliance näher beschreiben, gibt den Mitarbeitenden an allen unseren Standorten die Möglichkeit, vertraulich und anonym auf tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte hinzuweisen.

Das Compliance Office evaluiert die Wirksamkeit von Leitlinien und Kodizes und erarbeitet Verbesserungsvorschläge, auch im Verbund mit lokalen Compliance Representatives an unseren Standorten. Sie sind für die Umsetzung in der jeweiligen Gesellschaft der PWO-Gruppe verantwortlich und berichten dem Compliance Office regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über den Stand der Umsetzung und Anwendung.

Darüber hinaus berichtet das Compliance Office an das zuständige Vorstandsmitglied, das gegenüber dem Compliance Office weisungsberechtigt ist und dessen Arbeit kontrolliert. Das zuständige Vorstandsmitglied unterrichtet den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat, sodass dieser alle notwendigen Angaben

erhält, um seinen Überwachungspflichten nachkommen zu können. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung des Compliance-Managements verweisen wir auf den Abschnitt „Compliance-Management und Interne Revision“ im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht für die PWO AG für das Geschäftsjahr 2024.

Ergebnisse und Kennzahlen

Im Rahmen der Beurteilung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Wahrung der Menschenrechte erfassen wir die Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Diskriminierung, über die oben erwähnten Kanäle. Im Berichtszeitraum lagen keine entsprechenden Meldungen vor. Auch lagen PWO keine anderweitigen Hinweise auf wesentliche mögliche oder tatsächliche Verletzungen von Menschenrechten die eigene Belegschaft betreffend vor.

FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN IN DER LIEFERKETTE

Bei PWO erstreckt sich das Verständnis sozialer Verantwortung über die Werkstore hinaus. Eine entscheidende Rolle dabei spielen unsere Lieferanten. Wir erwarten von ihnen, dass sie stets Werte und Normen ethischen Verhaltens beachten und diese zu einem festen Bestandteil ihrer Geschäftsaktivitäten machen. Die damit verbundenen hohen Ansprüche, die wir an uns selbst stellen, stellen wir auch an sie.

Wesentlichkeit

PWO arbeitet mit verschiedenen Arten von Lieferanten aus der ganzen Welt zusammen. Die PWO AG hat deshalb eine Risikoanalyse vorgenommen, die auch den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gerecht wird, um mögliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in ihrer Wertschöpfungskette zu identifizieren. Sie hat dabei sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette einbezogen und eine standortspezifische Analyse vorgenommen. Im Rahmen eines „Heatmapping“ wurden direkte und indirekte Lieferanten sowie Logistikdienstleister betrachtet, um, soweit möglich, alle Arbeitskräfte einzubeziehen, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können.

Aufgrund des Geschäftsmodells unterhält PWO in der vorgelegten Wertschöpfungskette Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus der Rohstoff gewinnenden Industrie, dem produzierenden Gewerbe und Transportdienstleistern, wobei mit Letzteren auch Vertragsbeziehungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bestehen. An allen Standorten gehören insbesondere Unternehmen aus der Stahl- und Aluminiumverarbeitung zu den wichtigsten Lieferanten. Der Bezug von Produktionsmaterialien hat dabei das größte Gewicht, weswegen wir ihm besondere Aufmerksamkeit bei der Analyse der menschenrechtlichen Risiken schenken. Auch wenn PWO keine Rohstoffe unmittelbar von den Gewinnungsstätten bezieht, berücksichtigen wir diese als Ursprung unserer Lieferkette.

Wir sehen im Ergebnis ein Risikospektrum vor allem im Geschäftsbereich mittelbarer Zulieferer, das verschiedene kritische Themen in Bezug auf Menschenrechte (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, fehlende Arbeitssicherheit, fehlende Koalitionsfreiheit, Entlohnung, Diskriminierung, unlauterer Einsatz von Sicherheitskräften, Verletzung der Rechte indigener Völker sowie illegale Landnahme) enthält. Bei unseren unmittelbaren Zulieferern, die überwiegend selbst in der Weiterverarbeitung tätig sind, rücken arbeitsbezogene Themen in den Vordergrund. Verbunden mit diesen Themen sind erhöhte Diskriminierungsrisiken für Kinder, Frauen, aber auch Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten.

Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette bergen verschiedene Risiken für PWO. Zum einen sind Reputationsrisiken zu nennen, die wiederum zu einer sinkenden Attraktivität für Investoren, Kunden und Mitarbeitende führen können. Zum anderen können schwerwiegende Vorkommnisse Produktionsausfälle bei Lieferanten nach sich ziehen, was wiederum unsere Versorgungssicherheit und Lieferfähigkeit, insbesondere im Falle strategischer Lieferanten, negativ beeinträchtigen würde. Geringer als bei Vorfällen in unserer eigenen Gruppe sind Haftungsrisiken aus Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette einzustufen, aber nicht gänzlich auszuschließen.

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Strategien und Maßnahmen

Grundlegend für unser Vorgehen zur Förderung von Menschenrechten in der Lieferkette ist unsere oben beschriebene Human Rights Policy. Mit ihr legen wir die Prinzipien an, die auch für unseren eigenen Geschäftsbereich gelten, und schaffen damit ein konsistentes Vorgehen.

Wie auch beim Code of Conduct für unsere Mitarbeitenden, nimmt unsere Human Rights Policy gleichermaßen die Grundsätze unseres Geschäftspartnerkodex auf und ergänzt diese. Er steht – wie unsere Grundsatzerklärung – allen Stakeholdern auf Deutsch und Englisch zur Verfügung, aber darüber hinaus auch auf Spanisch, Tschechisch, Chinesisch und Serbisch. In diesem Kodex, den wir zum integralen Bestandteil der Vertragsbeziehung machen, fordern wir die Kenntnisnahme und Akzeptanz der genannten Prinzipien ein, was gesetzeskonformes Verhalten in allen Ländern ihrer Tätigkeit und ethisches Handeln einschließt. Zudem verpflichten wir unsere Geschäftspartner dazu, die im Kodex genannten Standards wiederum bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner zu berücksichtigen, wodurch wir eine Umsetzung von ESG-Prinzipien entlang der gesamten PWO-Wertschöpfungskette anstreben.

Unsere Strategie zur Wahrung von Menschenrechten in der Lieferkette hat darüber hinaus neben dem externen auch einen internen Fokus. Alle im Rahmen von Beschaffungsprozessen verantwortlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, menschenrechtliche Aspekte systematisch in die Lieferantenauswahl und -bewertung einzubeziehen.

Zur operativen Umsetzung unserer Richtlinien und Strategien verfolgen wir einen klar definierten Prozess, an dessen Anfang eine umfassende Risikoanalyse steht. In ihrem Rahmen untersuchen wir, ob es bei einem möglichen oder tatsächlichen Lieferanten Anzeichen für Verletzungen von Arbeitnehmerrechten gibt. Die auf Software basierende Analyse betrachtet zum einen länder- und branchenspezifische Aspekte, die sich übergeordnet auf den Standort und die Branche des jeweiligen Lieferanten

beziehen. Zum anderen wird seine mögliche Involvierung in menschenrechtliche Verletzungen auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen untersucht. Wenn verfügbar, ziehen wir den Nachhaltigkeits- oder Compliance-Bericht des jeweiligen Lieferanten für weiterführende Informationen hinzu.

Darüber hinaus erheben wir weitere lieferantenspezifische Informationen auf Basis einer Selbstauskunft (Self-Assessment-Questionnaire – SAQ), wobei wir uns die Prüfung der Richtigkeit der gemachten Angaben, gegebenenfalls auch durch Audits vor Ort, vorbehalten. Der Fragebogen besteht aus 2 Teilen, von denen der eine unsere Minimalvorgaben und der andere zusätzliche Anforderungen umfasst. Erfüllt der Lieferant nach einer systematischen Auswertung des Fragebogens nicht die Minimalanforderungen, kommt er grundsätzlich für PWO nicht als Vertragspartner infrage. Mit Lieferanten, die den zusätzlichen Vorgaben nicht gerecht werden, erarbeiten wir einen individuellen Entwicklungsplan. Er enthält klar definierte Ziele und Maßnahmen sowie die Verpflichtung, entsprechende Nachweise zur Umsetzung zu erbringen, und wird als Vertragszusatz gestaltet, um seine Verbindlichkeit zu garantieren.

Können die Nachweise zu den vereinbarten Präventionsmaßnahmen bei der durch uns in der Folgezeit stattfindenden Überprüfung nicht erbracht werden, fordern wir eine Umsetzung erneut ein. Eine Aussetzung oder gar Beendigung des Geschäftsverhältnisses ist für uns die letzte Option, die wir dann ziehen, wenn der Geschäftspartner auch nach mehrmaliger Aufforderung nicht der Pflicht nachkommt, Gefährdungspotenziale zu beheben, oder es zu wiederholten Verstößen seinerseits kommt.

Dementsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, uns Verstöße gegen Menschenrechtsaspekte in unseren Lieferketten unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt sowohl für Verstöße in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb als auch bei ihren Lieferanten (Sublieferanten). Bei substantiierten Hinweisen auf Beeinträchtigungen in deren Verantwortungsbereich verlangen wir vom entsprechenden Geschäftspartner umgehend Aufklärung.

Im Falle der Feststellung einer Verletzung geschützter Rechtspositionen fordern wir ihn dazu auf, die Beeinträchtigung umgehend zu beseitigen oder, wenn nicht anders möglich, deren Auswirkungen zu minimieren. Dabei sind wir über die durchgeführten Maßnahmen laufend zu informieren.

Auf diese Weise tragen wir zur Lieferantenentwicklung und zur Förderung von Menschenrechten bei, während wir durch den Ausschluss von Lieferanten, die die Mindestvorgaben nicht erfüllen oder keine Präventionsmaßnahmen umsetzen, menschenrechtliche Risiken in unserer Lieferkette reduzieren. Gleichzeitig senden wir ein klares Signal an potenzielle Vertragspartner im Hinblick auf die Bedeutung von ESG-Aspekten für eine Geschäftsbeziehung mit der PWO-Gruppe.

Zudem betreiben wir systematisches Scouting neuer Lieferanten und achten dabei bewusst auf deren Erfüllung hoher ESG-Standards. Im Falle konkurrierender Angebote bewerten wir die Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts positiv im Rahmen der Auswahlentscheidung. Auch dadurch schaffen wir unmittelbar finanzielle Anreize für die Einhaltung und Förderung des Schutzes von Menschenrechten in unserer Wertschöpfungskette.

Die Umsetzung der genannten Maßnahmen durch die Einkaufsabteilung erfolgt in Verbindung mit unserem Qualitätsmanagement und dem Compliance Office, um weiteres Fach- und Erfahrungswissen einzubeziehen. Den zuständigen Führungskräften und Mitarbeitenden wird das dazu erforderliche Wissen durch Schulungen vermittelt. Das Compliance Office berät die relevanten Abteilungen zur Lieferketten-Compliance und unterstützt Maßnahmen bei begründeten Hinweisen, dass diese im Einzelfall eventuell nicht gegeben sein könnten. Außerdem führt es damit verbundene fallspezifische Risikoanalysen durch und bearbeitet Einträge im Hinweisgebersystem zur „Supply Chain Compliance“. Zudem verantwortet das Compliance Office die Vermittlung und Schulung aller relevanten Inhalte aus Leitlinien und Kodizes in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung.

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Um mögliche Risiken oder tatsächliche Verstöße zu identifizieren, geben wir auch den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette die Möglichkeit, uns unmittelbar entsprechende Hinweise zu geben. Dazu haben wir mithilfe eines externen Dienstleisters ein webbasiertes und durch spezielle Verschlüsselungs- und Sicherheitstechnologien geschütztes Hinweisgebersystem errichtet. Das System steht über unsere Internetpräsenz in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Tschechisch, Serbisch und Chinesisch zur Verfügung, wodurch wir unseren internationalen Standorten direkt Rechnung tragen. Auch umfassende Beschreibungen des Systems sind in diesen Sprachen verfügbar.

Unsere Prozesse und Maßnahmen betreffend, sind wir bestrebt, auch zukünftig 100 Prozent aller neuen Lieferanten, bei denen von einer längerfristigen Vertragsbeziehung mit einer Mindestdauer von 2 Jahren auszugehen ist, einem systematischen Lieferanten-Assessment zu unterziehen. Auch ist es unser Ziel, weiterhin alle an Beschaffungsprozessen beteiligten Mitarbeitenden im Hinblick auf unsere Richtlinien und Abläufe zu schulen, um auf diese Weise ihre konsequente Umsetzung zur Wahrung von Menschenrechten in der Lieferkette sicherzustellen.

Weiter intensivieren wollen wir die Zusammenarbeit mit bestehenden Lieferanten, um durch einen partnerschaftlichen Ansatz negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte zu minimieren. Dabei ist es unser Ziel, Fachexpertise zur Identifikation menschenrechtlicher Risiken und zur Ableitung entsprechender Präventivmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Damit stärken wir unseren Ansatz, dass Prävention vor Abhilfe geht.

Ergebnisse und Kennzahlen

Die Durchführung unserer Maßnahmen wird sowohl durch prozessintegrierte als auch durch vom Compliance Office durchgeführte prozessunabhängige Kontrollen sowie durch Berichtspflichten gewährleistet. Weitere Kontrollmöglichkeiten bestehen durch die Dokumentation der einzelnen Verfahrensschritte des Risikomanagements. Unser Vorstand informiert sich aus jährlichen Berichten über den Stand der Lieferketten-Compliance.

Fortlaufend erheben wir dafür die Anzahl der ermittelten Verstöße gegen Governance-Prinzipien in der Lieferkette, differenziert nach direkten und indirekten Lieferanten. Im Berichtszeitraum lagen keine solchen Verstöße vor. Auch gab es keine Verdachtsfälle zu Compliance-Verletzungen in der Lieferkette, die über das Hinweisgebersystem an uns herangetragen wurden. Eine Erarbeitung von Plänen zur Entwicklung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen war dementsprechend nicht notwendig.

Integrität und Compliance

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie ethischer Standards und Anforderungen ist für PWO ein wesentlicher und integraler Bestandteil des unternehmerischen Wertekanons und das Fundament für ein erfolgreiches und nachhaltiges Wachstum. Wir sind uns unserer Rolle in der Gesellschaft und unserer Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern bewusst. Wertorientiertes und regelkonformes Handeln ist für uns deshalb grundlegend und findet Ausdruck in unserer Überzeugung „Business as a Force for Good“.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Bei PWO streben wir Wettbewerbsvorteile stets über innovative und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen an und zeichnen uns durch die bestmögliche Erfüllung von Kundenwünschen aus. Wir verfolgen einen leistungsorientierten Ansatz, für den ein funktionierender Wettbewerb unabdingbar ist. Aus diesem Grund lehnen wir jede Form von marktbeschränkendem oder wettbewerbschädigendem Verhalten kategorisch ab.

Wesentlichkeit

Aufgrund ihrer globalen Tätigkeit ist die PWO-Gruppe Korruptionsrisiken ausgesetzt. Bei der Durchführung einer sogenannten Brutto-Analyse, die unsere eigenen umfassenden Präventionsmechanismen unberücksichtigt lässt, bestehen entsprechende Risiken insbesondere in Ländern, die laut Corruption Perceptions Index von Transparency International erhöhte Korruptionsrisiken aufweisen.

Korruptionsvorfälle in unserem eigenen Geschäftsbereich, aber auch in unserer Wertschöpfungskette können negative finanzielle Folgen für PWO haben. Diese können den Abfluss von Barmitteln und bei einem öffentlichen Bekanntwerden der Vorfälle Vertrauensverluste bei Kunden und Lieferanten, Reputationschäden, aber auch Strafzahlungen oder den Ausschluss von Bieterverfahren umfassen.

Im Hinblick auf negative Auswirkungen führen Korruption und Bestechung zu Wettbewerbsverzerrungen und Ineffizienz. Auf gesellschaftlicher Ebene bedingen sie einen Vertrauensverlust in Institutionen, verstärken die Einkommensungleichheit und schaden der Chancengerechtigkeit. Das Gleiche gilt für jegliche Einschränkung des Wettbewerbs durch Kartellbildung oder andere wettbewerbswidrige Maßnahmen.

Die Förderung eines „level playing field“ bringt jedoch nicht nur gesellschaftliche Vorteile, sondern gibt der PWO-Gruppe auch die Möglichkeit, sich über ihre Produkte und Dienstleistungen im fairen Wettbewerb auszuzeichnen. In der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sehen wir somit die Möglichkeit, einen gesellschaftlichen und unternehmerischen Mehrwert zu schaffen.

Strategien und Maßnahmen

PWO hat über die gesamte Unternehmensgruppe hinweg zahlreiche, insbesondere an rechtlichen Bestimmungen orientierte Verhaltensgrundsätze und konkrete Normen verankert, um rechtskonformes und legitimes Handeln im Unternehmen zu fördern. Sie sind für alle Mitarbeitenden verbindlich. Alle internen Vorgaben stellen einen Mindeststandard dar, der über alle Gesellschaften der PWO-Gruppe hinweg einzuhalten ist. Ergeben sich strengere Normen aus dem lokalen Recht, sind diese anzuwenden und die entsprechenden Anpassungen interner Vorgaben mit dem Compliance Officer abzustimmen.

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Von übergeordneter Bedeutung in diesem Kontext ist der Verhaltenskodex, der die uneingeschränkte Achtung der Gesetze über alle Bereiche und Standorte hinweg als grundlegende Handlungsleitlinie festlegt. Er umfasst alle in diesem Zusammenhang relevanten Themen. Im Hinblick auf die Wahrung eines freien Wettbewerbs untersagt er jegliche Vereinbarungen mit Mitbewerbern, die darauf abzielen, den Wettbewerb einzuschränken. Das umfasst insbesondere Preisfestsetzung, Kunden- oder Marktaufteilung, Reduzierung von Produktionsmengen oder -kapazitäten und Boykotts von Kunden oder Lieferanten.

Weiterhin verbietet der Kodex alle Mittel der unangemessenen Beeinflussung. Er verpflichtet alle Mitarbeitenden zu transparentem Handeln in Einklang mit allen geltenden internationalen Anti-Korruptions- und Bestechungsbestimmungen, insbesondere denen der Vereinten Nationen. Die Annahme von Geschenken und Einladungen gestattet er nur, wenn Anlass und Umfang angemessen sind. Umgekehrt sind unseren Mitarbeitenden Geschenke und Einladungen an Geschäftspartner nur dann gestattet, wenn keinerlei Eindruck einer unangemessenen Einflussnahme entstehen kann.

Zudem legt der Kodex fest, dass die PWO-Gruppe nationale und internationale Wirtschaftssanktionen uneingeschränkt beachtet und den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterstützt. Wir setzen alle diesbezüglichen Anforderungen um und nutzen Systeme, um Prüfungen gegen aktuelle Sanktionslisten durchzuführen.

Alle Einheiten der PWO-Gruppe und ihre handelnden Mitarbeitenden sind angehalten, bei durchzuführenden Import- und Exportgeschäften die entsprechenden Export- und Zollvorschriften lückenlos einzuhalten. Dazu gehören Sanktionen, Embargos und sonstige Gesetze und Vorschriften sowie Regierungsverordnungen, die dem Import, Export oder Binnenhandel von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, dem Kapitalverkehr sowie der Weitergabe von Software und Technologien unterliegen.

Ergänzt und präzisiert werden die Vorgaben des Verhaltenskodex, wenn nötig, durch weiter konkretisierende Richtlinien. Solche bestehen zu Spenden und Sponsoring, zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und Bewirtungen, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zur Meldung von Hinweisen sowie zur Einhaltung geltender Wettbewerbsbestimmungen und Anti-Korruptions-Vorschriften.

Um die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und internen betrieblichen Regelungen zu gewährleisten, haben wir ein Compliance-Management-System (CMS) implementiert, das in unserer Gruppe fortlaufend ausgebaut wird. An allen Standorten haben wir eine leistungsfähige Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen, um eine wirkungsvolle Compliance und die Vermeidung von Korruption und Bestechung sicherzustellen. Das CMS der PWO AG ist sowohl nach DIN ISO 37301:2021 als auch nach DIN ISO 37001:2016 zertifiziert und beinhaltet die systematische Steuerung aller notwendigen organisatorischen Vorkehrungen.

Das unserem CMS zugrunde liegende Modell gründet auf dem anerkannten „Three Lines of Defense“-Ansatz, der grundsätzliche Verantwortlichkeiten für Compliance-Themen definiert. Die erste Verteidigungslinie liegt beim Management der Abteilungen und Tochtergesellschaften, die im Tagesgeschäft laufend mit unternehmerischen Risiken konfrontiert sind. Sie sind dafür verantwortlich, potenzielle Risiken möglichst früh zu erkennen, zu analysieren und effektive Kontrollmaßnahmen einzuleiten.

Um Compliance-Risiken in Abhängigkeit von lokalen Gegebenheiten noch besser evaluieren zu können, wenden wir an allen PWO-Standorten einen umfassenden Fragebogen an. Er dient der objektiveren Einschätzung der Compliance-Risiken der jeweiligen Landesgesellschaften und Fachbereiche in Bezug auf die relevanten Risikobereiche. Das sogenannte Compliance Risk Assessment fördert die Risikosensibilität und ist Grundlage der Risikosteuerung und -berichterstattung. Diese wird dabei stets

anlassbezogen aktualisiert. Anlässe hierfür können konkrete Vorfälle sein, aber auch Änderungen des Geschäftsfeldes. Das Risk Assessment wird jährlich systematisch überprüft. Es wird standortspezifisch vorgenommen und ist im Kontext von Korruption von besonderer Bedeutung, da Korruptionsrisiken über Länder hinweg variieren. Verantwortlich für die Risikobeurteilung und -steuerung sind die jeweiligen Geschäftsführer, Abteilungsleiter und Business-Unit-Leiter.

Die zweite Verteidigungslinie bildet die Compliance-Organisation, die für den Auf- und Ausbau einer belastbaren Compliance-Struktur in Form eines Managementsystems mit klar definierten Aufgaben, Befugnissen und Berichtswegen verantwortlich ist. Neben der Compliance-Organisation hat die PWO-Gruppe ein unabhängiges Compliance Committee etabliert, das als zentrales Beratungs- und Empfehlungsorgan in Fragen der Compliance dient und den Compliance Officer unterstützt und berät.

Group Internal Audit (Interne Revision) wiederum konstituiert die dritte Verteidigungslinie. Sie prüft als objektive Instanz sowohl die beiden vorgelagerten Verteidigungslinien und stellt gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat sicher, dass Risiken wirksam identifiziert, beurteilt und gesteuert werden.

In die frühzeitige Identifikation von Risiken als erstem Schritt unseres Ansatzes binden wir auch unsere Mitarbeitenden konsequent ein. Sie werden im Verhaltenskodex dazu angehalten, potenzielle Verstöße, von denen sie Kenntnis erlangen, zu melden. Auch die versuchte Verschleierung von Verstößen ist hier erfasst. Ein Verstoß kann darüber hinaus nicht nur in einem Handeln, sondern auch in einem Unterlassen liegen. Zu Meldezwecken eröffnen wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich an ihre Vorgesetzten oder den Compliance Officer zu wenden oder unser Hinweisgebersystem als Kanal zu nutzen, das 24 Stunden an 7 Tagen der Woche zur Verfügung steht und Anonymität gewährleistet, wenn diese vom Hinweisgeber gewünscht ist.

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Mitarbeitende, die einen mutmaßlichen Verstoß in gutem Glauben melden, müssen keine Benachteiligungen – weder durch PWO noch Dritte – befürchten, auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt oder als falsch herausstellt. Drohungen gegen oder gar Vergeltung an Mitarbeitenden, die einen möglichen oder tatsächlichen Verstoß gemeldet haben, ahnden wir konsequent. Gleichsam ist es uns wichtig, dass unser Hinweisgebersystem keinesfalls für falsche Anschuldigungen verwendet werden darf. Die Meldung wissentlicher falscher Informationen ist verboten und kann zu disziplinarischen Maßnahmen oder Schadensersatzforderungen führen.

Die hinweisgebende Person kann sich über eine automatisch generierte Vorfalldatennummer fortlaufend über den Bearbeitungsstatus informieren. Zudem können über die Vorfalldatennummer im Rahmen der Untersuchung des Vorfalls Rückfragen gestellt oder weitere Informationen ebenfalls anonym eingeholt werden.

Alle Meldungen werden ausschließlich vom Compliance Officer der PWO-Gruppe empfangen und bearbeitet. Er geht allen Hinweisen nach und gewährleistet dabei höchste Vertraulichkeit und Unparteilichkeit. Dabei verantwortet der Compliance Officer eine zeitnahe und objektive Untersuchung, in die er anlassbezogen das Compliance Committee einbindet. Es kann in diesem Zusammenhang Empfehlungen zur Aufklärung des Sachverhalts aussprechen.

Sollte sich der gegebene Hinweis bestätigen, werden im Falle persönlicher Vergehen die notwendigen Maßnahmen ergriffen oder im Falle von Missständen entsprechende Ansätze zur Problemlösung entwickelt. In Fälle von besonderer Bedeutung wird der Vorstand unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben einbezogen.

Neben den Mitarbeitenden sehen wir es als wichtige Aufgabe unserer Führungskräfte, mögliche Korruptionsrisiken oder tatsächliche Verstöße frühzeitig zu erkennen und an den Compliance Officer zu melden. Dafür wollen wir sie entsprechend sensibilisieren.

PWO verfolgt deshalb eine umfassende Strategie zu organisationsinternen Schulungen. Das Compliance Committee berät über die Notwendigkeit und Durchführung von Schulungen der handelnden Organe, Führungskräfte und Mitarbeitenden. Der Compliance Manager entwickelt in Abstimmung mit den Compliance Representatives der Tochtergesellschaften und dem Compliance Officer ein Schulungskonzept und trägt in Abstimmung mit dem Vorstand die Verantwortung dafür, dass die entsprechenden Zielgruppen nach Erforderlichkeit an Schulungen zu Compliance-Themen teilnehmen.

Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeitende sind verpflichtet, an Schulungen zu Compliance-Themen teilzunehmen. Der Schulungsrhythmus ist jährlich. Neue Mitarbeitende oder neu ernannte Führungskräfte müssen spätestens 6 Monate nach Beginn ihrer Zugehörigkeit zu der jeweiligen Zielgruppe an der Schulung teilnehmen. Die Berichterstattung des Compliance Officers an Vorstand und Aufsichtsrat als oberstes Organ enthält u. a. Informationen zu durchgeführten Compliance-Maßnahmen einschließlich der Schulungen, sodass Transparenz vorhanden und ein Monitoring der Entwicklung der Schulungsmaßnahmen möglich ist.

Über allgemeine Compliance-Themen hinaus schulen wir alle Mitarbeitenden, die mit Bestechungs- und Korruptionsrisiken in Berührung kommen können, regelmäßig und machen sie mit unserer Korruptionsrichtlinie vertraut. Dabei müssen Mitarbeitende, deren Tätigkeiten erhöhte Bestechungs- und Korruptionsrisiken aufweisen, an einer präventiv wirkenden Schulung teilnehmen. Die erste Schulung muss innerhalb des ersten Jahres nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.

In unserer Richtlinie zur Einhaltung geltender Anti-Korruptions-Vorschriften erläutern wir beispielhaft einzelne Formen von Korruption und Konstellationen, in denen sie auftreten können. Dies dient zum einen dazu, unsere Mitarbeitenden für die vielen unterschiedlichen Arten zu sensibilisieren, in denen Korruption auftreten kann. Zum anderen präzisieren wir dadurch den Korruptionsbegriff und schränken auf diese Weise mögliche Interpretationsspielräume erheblich ein.

Alle Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates werden ebenfalls innerhalb des ersten Jahres nach Amtsübernahme zu Korruption und Bestechung geschult. Weitere Schulungen finden anlassbezogen statt.

Nachdem wir die Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht nur innerhalb unserer Organisation, sondern auch entlang unserer Wertschöpfungskette verfolgen, umfasst unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner die entsprechenden Erwartungen und Anforderungen, die wir diesbezüglich an sie stellen. Wie wir deren Einhaltung verfolgen und mit Verstößen umgehen, haben wir weiter oben im Kapitel „Wahrung der Menschenrechte“ bereits erläutert. Zudem steht unser Hinweisgebersystem zur Meldung möglicher oder tatsächlicher Verstöße auch den Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner sowie anderen Dritten zur Verfügung.

Ergebnisse und Kennzahlen

Im Berichtszeitraum gab es keine Verfahren wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gegen die PWO-Gruppe. Auch lagen uns über die diversen Meldekanäle keine Meldungen zu möglichen Verdachtsfällen vor.

Diesen Erfolg in der Bekämpfung von Korruption und Bestechung führen wir auch auf die von uns durchgeführten Schulungsmaßnahmen zurück.

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

	Mitarbeitende mit Tätigkeiten, die erhöhte Bestechungs- und Korruptionsrisiken aufweisen	(davon) Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats
Zahl der Mitarbeitenden	1.171	2
Schulungsquote	100 %	100 %
Turnus der Schulungen	jährlich	jährlich
Schulungsform	onlinebasiert	onlinebasiert
Schulungsinhalte		
Definition von Korruption	X	X
Richtlinien der PWO AG	X	X
Umgang mit Verdachtsfällen	X	X
Hinweismöglichkeiten	X	X

DIGITALISIERUNG UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Als innovationsgetriebenes Unternehmen ist Digitalisierung ein fester Bestandteil der Weiterentwicklung unserer Geschäftsbereiche und unserer Prozesse. Darum hat Verantwortung für PWO auch eine digitale Dimension. Das uns von unseren Stakeholdern entgegengebrachte Vertrauen gründet in immer höherem Maße auf der Vertraulichkeit persönlicher oder geschäftlicher Informationen. Es ist deshalb unser Anspruch, unsere Systeme sowie die Daten von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern umfassend zu schützen.

Wesentlichkeit

Die Digitalisierung bietet für PWO die Chance, Abläufe im administrativen und operativen Bereich zu automatisieren und dadurch enorme Zeit- und Effizienzgewinne und mit ihnen verbundene finanzielle Einsparungen zu realisieren. Auch aufgrund der Anforderungen und Erwartungen von Kunden entstehen Möglichkeiten, die zu einer Stärkung der Wettbewerbsposition durch digitale Prozesse genutzt werden können. Dies gilt in ähnlicher Form für die Gewinnung, Bindung und Motivation von Arbeitskräften, da durch Digitalisierung attraktive Arbeitsbedingungen – beispielsweise in Form mobilen Arbeitens – geschaffen werden können.

Mit der voranschreitenden Digitalisierung sind aber auch Risiken verbunden, die insbesondere in Cyberangriffen bestehen. Sie können zu Reputationsschäden, Vertrauensverlusten und zivil- und strafrechtlichen Verfahren und damit verbundenen Schadensersatz- und Strafzahlungen für PWO führen. Erhebliche Risiken für uns liegen aber auch im Verlust geistigen Eigentums, das für uns als innovationsstarkes Unternehmen von besonderer Bedeutung ist, dem Stillstand von Prozessen und möglichen Lösegeldforderungen im Falle von Datendiebstahl durch „Ransomware“.

Strategien und Maßnahmen

Über die Mindestanforderungen hinausgehend, die sich für uns aus gesetzlichen und normativen Anforderungen im Hinblick auf technische und organisatorische Maßnahmen ergeben, verfolgen wir bei PWO einen ganzheitlichen Ansatz. Wir betrachten Informationssicherheit integrativ und deren organisationale, prozessuale und technische Dimension im Zusammenspiel.

Im Hinblick auf die Organisation ist es für uns elementar, unsere Mitarbeitenden für Bedrohungen im Kontext von Cyberangriffen zu sensibilisieren, um präventiv zu agieren. Aus diesem Grund sind Datenschutz und Informationssicherheit gesetzte Themen in unserem Verhaltenskodex, der auch spezifische Vorgaben zum Umgang mit ihnen macht.

Bei PWO verstehen wir Datenschutz als Persönlichkeitsrecht. Deshalb sind alle unsere Mitarbeitenden gehalten, personenbezogene Daten nur in dem Umfang zu verarbeiten und zu nutzen, in dem es uns die Gesetze, Regelungen, unsere eigenen Prinzipien und Richtlinien sowie die Betroffenen selbst erlauben. Wir berücksichtigen den Schutz von Daten von Anfang an und erfassen, speichern, analysieren, teilen und verwenden Daten stets verantwortungsbewusst. Unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden sollen dabei angemessene Transparenz bezüglich des Umgangs mit ihren Daten haben.

Das Kopieren von Software sowie das Installieren privater Software auf Unternehmenshardware sind ohne ausdrückliche Genehmigung der IT-Abteilung verboten.

Unter keinen Umständen dürfen die IT-Systeme, der Internetzugang, die E-Mail-Konten oder jegliche andere Informations- und Kommunikationsmedien von PWO für illegale oder unmoralische Zwecke missbraucht werden. Das Suchen, Herunterladen oder Weiterleiten von Informationen mit Inhalten rassistischer, propagandistischer, ideologischer, pornografischer oder gewaltverherrlichender Natur gilt als besonders missbräuchlich und kann schwere Sanktionen nach sich ziehen.

Darüber hinaus führen wir Schulungen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit durch. Wir setzen dazu unterschiedliche Formen und Medien ein, zu denen sowohl unterschiedliche Formate von Präsenzs Schulungen als auch diverse interaktive Online-Selbstschulungen zählen. Die festgelegten Pflichtschulungen finden im jährlichen Turnus statt.

In Bezug auf unsere Prozesse haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, verschiedene Kanäle, einschließlich unseres im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Hinweisgebersystems, zu nutzen, um auf Verstöße gegen Datenschutz- und IT-Sicherheitsbestimmungen hinzuweisen. Unsere Führungskräfte sehen wir auch hier in einer besonderen Verantwortung. Sie involvieren wir zudem unmittelbar bei der Identifikation möglicher Risiken, die wir im Bereich des Datenschutzes an allen PWO-Standorten über einen Fragebogen erfassen. Die primäre zentrale

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Verantwortung für datenschutzrechtliche Verstöße liegt aufgrund der entsprechenden Expertise beim Datenschutzbeauftragten, der etwaige Verstöße im Compliance Committee vorträgt.

Zu unseren Abläufen gehören zudem fortlaufende interne und externe Audits unseres Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS). Dabei orientieren wir uns an der ISO/IEC 27001, die den weltweit führenden Standard für die Gestaltung, Implementierung, Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung eines ISMS darstellt. Die ISO/IEC 27001-Zertifizierung haben wir für den Gesamtkonzern. Zudem verfügen alle unsere Werke über die automobilbranchenspezifische TISAX-Zertifizierung nach Assessment Level 2. Im serbischen Werk, das sich aktuell im Aufbau befindet, wird das TISAX-Audit im Jahr 2025 initial durchgeführt.

Zur Vorbereitung auf mögliche Cyberangriffe haben wir Notfallpläne und -konzepte, die wir in regelmäßigen IT-Notfallübungen erproben, um Notfallszenarien zu definieren, Prozessabläufe zu trainieren und notwendige Maßnahmen abzuleiten.

Wir verfügen über umfangreiche spezifische technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der IT-Infrastruktur, basierend auf einem ganzheitlichen, gestaffelten Konzept. Darunter fallen unter anderem Maßnahmen zur physischen Sicherheit, zum Perimeterschutz, zur Network Security Endpoint Protection und zur Anwendungssicherheit.

Um die Sicherheit unserer Systeme weiter zu verbessern, haben wir eine Multi-Faktor-Authentifizierung für den Zugriff auf PWO-Systeme von außerhalb des PWO-Netzwerkes eingeführt. Beim Anmeldevorgang ist neben der Eingabe der pseudonymisierten Nutzererkennung und des Passwortes (1. Faktor) die zusätzliche Bestätigung über eine Authenticator-App (2. Faktor) notwendig. Somit kann ein unbefugter Zugriff im Falle eines kompromittierten Passwortes verhindert werden. Das Berechtigungskonzept basiert auf den Funktionscodes der Mitarbeitenden. Berechtigungen werden mittels Active-Directory-System verwaltet und über die Funktionscodes täglich aktualisiert. Durch die

Verwendung der Funktionscodes für das Berechtigungskonzept ist das Berechtigungskonzept eine Abbildung unseres Organigramms. Dies unterstreicht unsere konsequente Verknüpfung von organisationalen, prozessualen und technischen Elementen.

Ergebnisse und Kennzahlen

Dank unseres ganzheitlichen Ansatzes gab es im Berichtsjahr keine meldepflichtigen Vorfälle.

EU-Taxonomie

Der European Green Deal der Europäischen Kommission beschreibt unter anderem das Ziel der Europäischen Union, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Ein zentrales Instrument, um dieses Ziel zu erreichen, ist die EU-Taxonomie – ein Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Damit sollen Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihres Beitrags zu 6 definierten Umweltzielen klassifiziert werden. Auf diese Weise sollen Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gelenkt werden.

Nach den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung wird zwischen taxonomiefähig und taxonomiekonform unterschieden. Demnach gilt eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiefähig, wenn sie als Bestandteil der EU-Taxonomie aufgeführt ist und damit potenziell zur Erfüllung mindestens eines der 6 Umweltziele beitragen kann.

Die 6 Umweltziele sind:

- Klimaschutz (CCM, Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA, Climate Change Adaptation)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR, Water and Marine Resources)
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft (CE, Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC, Pollution Prevention and Control)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO, Biodiversity and Ecosystems)

Wirtschaftstätigkeiten sind im Sinne der Taxonomie-Verordnung erst dann ökologisch nachhaltig, also taxonomiekonform, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag (substantial contribution) zu einem der 6 Umweltziele leisten, nachgewiesen durch Einhaltung bestimmter Kriterien,
- die Erreichung der weiteren Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (do no significant harm, DNSH),
- den definierten Mindestschutz einhalten (minimum safeguards) und den von der EU-Kommission festgelegten Bewertungskriterien entsprechen.

Zur Anwendung verpflichtet sind Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung erstellen müssen. Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung sind die taxonomiekonformen Anteile ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) jährlich zu berichten.

Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024

Gemäß EU-Taxonomie hat PWO für das Geschäftsjahr 2024 über 6 Umweltziele zu berichten. Unsere Analyse zur Klassifizierung von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) bezieht sich auf die mittels Vollkonsolidierung in den Abschluss des PWO-Konzerns einbezogenen Gesellschaften. Die in diesem Zusammenhang für den PWO-Konzern relevanten Wirtschaftstätigkeiten finden sich lediglich in dem Umweltziel Klimaschutz. Einen Beitrag zur Erfüllung der weiteren 5 Umweltziele leistet PWO unter Berücksichtigung unserer Analyse nicht.

Die EU-Taxonomie enthält Formulierungen und Begriffe, die noch Interpretationsspielraum lassen. Eine spätere Klarstellung durch die EU könnte daher zu Anpassungen in der Berichterstattung führen. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass die derzeit als taxonomiefähig eingestuften Kennzahlen rückwirkend anders bewertet werden.

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Im Folgenden berichtet PWO über den Anteil der – entsprechend den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung – taxonomiefähigen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx). PWO hat für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt 7 taxonomiefähige Tätigkeiten identifiziert, für die Umsatz (Turnover), CapEx oder OpEx angefallen sind.

Da keine der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Erdgas und Kernenergie (Tätigkeiten 4.26–4.31) einschlägig ist, verwendet PWO im folgenden Abschnitt nur den Meldebogen „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“, der mit dem ergänzenden delegierten Rechtsakt für Tätigkeiten in bestimmten Energiesektoren eingeführt wurde.

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig, also als „taxonomiekonform“ eingestuft wird, muss die Tätigkeit neben der Beschreibung alle technischen Bewertungskriterien erfüllen. Diese Bewertungskriterien setzen sich aus den Kriterien für einen wesentlichen Beitrag sowie den DNSH-Kriterien zusammen. Weiter müssen die in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutzkriterien eingehalten werden.

Wesentlicher Beitrag

Um festzustellen, ob die als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, hat PWO die Kriterien in Anhang I betrachtet und analysiert, ob die aufgeführten Kriterien erfüllt sind.

Keine wesentliche Beeinträchtigung (DNSH)

Zur Erreichung der Taxonomiekonformität müssen die Wirtschaftstätigkeiten nicht nur einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leisten, sondern dürfen die anderen 5 Umweltziele ebenfalls nicht wesentlich beeinträchtigen. In Abhängigkeit von der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit gibt es unterschiedliche Kriterien für die weiteren Umweltziele bzw. einzelne weitere Umweltziele, die erfüllt werden müssen.

Wirtschaftsaktivität gemäß EU-Taxonomie	Beschreibung PWO-Aktivität	KPI
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Herstellung und Verkauf von mechanischen Komponenten, Sicherheitskomponenten und Strukturkomponenten	Turnover, CapEx, OpEx
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Pkw-Leasing (Bereitstellung und Nutzung von Pkw durch die Mitarbeitenden entweder durch die dauerhafte Überlassung eines Dienstfahrzeugs oder die temporäre Überlassung eines Pool-Fahrzeugs)	CapEx, OpEx
7.1 Neubau	Bau einer neuen Produktionshalle sowie Erweiterung des Werkzeugbaus	CapEx
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	Dachsanierung zur Gewährleistung der Abdichtung gegen Wasser	CapEx
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Maßnahmen zur Modernisierung der Gebäudeausstattung (Installation von LED-Beleuchtung und Kompressoren zur Wärmerückgewinnung, Erneuerung der Lüftungsanlage für eine effizientere Luftzirkulation)	CapEx, OpEx
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation von Ladestationen und Ladesystemen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge	CapEx
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation von Fotovoltaikanlagen und Wärmepumpen	CapEx

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/ Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/ Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Einhaltung des Mindestschutzes

Die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen stellt eine weitere Voraussetzung dafür dar, dass eine Wirtschaftstätigkeit die Taxonomiekonformität erfüllen kann. Unternehmen haben in dem Zusammenhang angemessene Prozesse und Verfahren zu implementieren, die unter anderem negative Einflüsse auf bzw. Verstöße gegen die folgenden 4 Themenfelder vermeiden: Menschenrechte (inkl. Arbeits- und Verbraucherrechten), Besteuerung, Korruption und Bestechung und (fairer) Wettbewerb.

Ergebnis der Taxonomiekonformität

Gemäß Legaldefinition umfassen die unter die Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ fallenden Aktivitäten solche, die den Kern des Geschäftsbetriebs von PWO bilden. Die Interpretation der Wirtschaftstätigkeit, aus der sich die Taxonomiefähigkeit ableitet, erfolgt dahingehend, dass bereits für diese auch die technischen Bewertungskriterien heranzuziehen sind. Die als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten berücksichtigen die in der delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 der Kommission vom 27. Juni 2023 genannten Kriterien. Es werden zudem nur Teile erfasst, die ausschließlich in batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen eingesetzt werden. Der im Rahmen der Prüfung auf Taxonomiekonformität erforderliche wesentliche Beitrag ist somit bereits durch die als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten erfüllt.

Im Rahmen der DNSH-Prüfung wurde gemäß der Anforderung des Appendix A für alle relevanten Standorte eine umfassende Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung vorgenommen. In deren Verlauf konnten spezifische Klimarisiken ausgeschlossen werden. Alle relevanten Klimarisiken wurden für jeden dieser Standorte detailliert geprüft und werden gegenwärtig im Risikomanagement verwaltet.

Eine Analyse der potenziellen Risiken einer Umweltschädigung im Kontext von Wasserknappheit und Beeinträchtigung der Wasserqualität, wie in Appendix B gefordert, konnte für

alle relevanten Standorte bislang nicht durchgeführt werden. Die Taxonomiekonformität für die Wirtschaftstätigkeit 3.18 kann abschließend nicht nachgewiesen werden und wird somit auch nicht berichtet.

Bei den weiteren von PWO identifizierten Tätigkeiten handelt es sich ausschließlich um den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Bei diesen Tätigkeiten muss die Überprüfung der Konformität auf Ebene des Unternehmens durchgeführt werden, das diese Produkte herstellt bzw. die Dienstleistung erbringt. Dies bedeutet, dass bereits der Hersteller oder Dienstleister eine Bewertung hinsichtlich der „Taxonomiekonformität“ durchführen muss. Durch die Niederlassung und somit den Erwerb von Produkten im Nicht-EU-Ausland (Mexiko, Kanada, China) konnten die Lieferanten keine entsprechenden Dokumente nachweisen, die die Taxonomiekonformität der Produkte belegen. Grund dafür ist unter anderem auch, dass diese Länder sowie die Lieferanten aus dem Nicht-EU-Ausland nicht selbst taxonomieberichtspflichtig sind. Bei unseren Lieferanten aus Deutschland und Tschechien konnten aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit ebenfalls keine Dokumente oder Nachweise eingeholt werden, die eine Taxonomiekonformität begründet hätten.

ERMITTLUNG DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen und die Berichterstattung über die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten erfolgt gemäß den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung. Demnach definieren sich die Kennzahlen durch die Anteile taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Die Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben sind jeweils genau einer Wirtschaftstätigkeit und einem Umweltziel zugeordnet. Die Berechnung der Kennzahlen basiert dabei auf dem Konzernabschluss nach IFRS.

Umsatzerlöse (Umsatz KPI)

Der Umsatz KPI ist definiert als die taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse (Zähler) dividiert durch

den konsolidierten Nettoumsatz (Nenner) gemäß IAS 1 § 82 a. Der konsolidierte Nettoumsatz von 555,11 Mio. EUR wird im Abschluss des PWO-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 in der Tabelle „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen für den Konzernumsatz finden sich im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in der Anhangangabe Nr. 5 „Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“.

Zur Bestimmung des Zählers wurde auf Basis der im Geschäftsjahr 2024 erzielten Umsatzerlöse analysiert, welcher Anteil für rein batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge, für hybride Fahrzeuge sowie für konventionelle Fahrzeuge vorgesehen ist. Diese Herangehensweise zielt auf die Wirtschaftstätigkeit 3.18 ab, die die Herstellung von Mobilitätskomponenten für emissionsfreie Fahrzeug- und Mobilitätssysteme umfasst. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr konnten wir den Ansatz zur Ermittlung der taxonomiefähigen Umsätze verbessern, indem wir nun Ist-Zahlen anstelle von Planzahlen für den Umsatz KPI verwenden. Gemäß der beschriebenen Logik beträgt der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse 4,31 Prozent und ist damit unwesentlich geringer als im Vergleich zum letzten Berichtsjahr (4,67 Prozent).

Zur Bestimmung der für die mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Zusammenhang stehenden Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) wird ein Allokationsschlüssel verwendet. Diesen Ansatz haben wir bereits im letzten Berichtsjahr gewählt. Der Allokationsschlüssel definiert sich durch den Anteil der Umsatzvolumina für Produkte, die für batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge vorgesehen sind (23,92 Mio. EUR), in Relation zum konsolidierten Nettoumsatz (555,11 Mio. EUR) abzüglich sonstiger Umsatzerlöse (41,33 Mio. EUR). Gemäß der beschriebenen Logik resultiert für die mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Zusammenhang stehenden Investitionsausgaben und Betriebsausgaben ein Allokationsschlüssel von 4,66 Prozent.

Nichtfinanzieller Bericht 2024

2	Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
2	Einleitung
2	Über diesen Bericht
2	Geschäftsmodell
3	Nachhaltigkeitsorganisation
3	Nachhaltigkeitsstrategie
5	Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
23	EU-Taxonomie
30	Kontakt

Investitionsausgaben (CapEx KPI)

Der CapEx KPI ist definiert als die taxonomiefähigen und -konformen Investitionen (Zähler) dividiert durch die gesamten Investitionsausgaben (Nenner). Die gesamten Investitionen umfassen die Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten gemäß der Definition im Anhang 1 der Delegierten Verordnung über die Berichtspflichten im Rahmen der EU-Taxonomie. Sie ergaben sich aus Investitionen, die gemäß IAS 16 – Sachanlagen, § 73 e, Ziffer (i) und (iii), IAS 38 – Immaterielle Vermögenswerte, § 118 e, Ziffer (i), und IFRS 16 – Leasing, § 53, Ziffer (h) bilanziert wurden. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 in der Anhangangabe Nr. 5 „Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“ dargelegt.

Bezüglich der Entwicklung im Berichtsjahr verweisen wir auf das Kapitel „Erläuterungen zur Bilanz“, Anhangangabe Nr. 15 „Sachanlagen“, im Anhang zum Konzernabschluss. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden im PWO-Konzern Zugänge in Höhe von 46,16 Mio. EUR verbucht, wovon 7,05 Mio. EUR auf taxonomiefähige Investitionen entfielen.

Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben setzen sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Von der Wirtschaftstätigkeit 7.1 entfallen 3,34 Mio. EUR auf den Bau einer neuen Produktionshalle, eines Abstellbereichs für Fahrräder sowie einer Erweiterung des Werkzeugbaus. Weitere bauliche Maßnahmen betreffen die Dachsanierung zur Gewährleistung der Abdichtung gegen Wasser an einem unserer Standorte. Die Investitionsausgaben in Höhe von 0,11 Mio. EUR sind der Wirtschaftstätigkeit 7.2 zuzuordnen.

Weitere Investitionsausgaben, die der Wirtschaftstätigkeit 6.5 zuzuordnen sind, betreffen Right of Use Assets (1,00 Mio. EUR), die sich im Wesentlichen auf die Verwendung und den Gebrauch von Dienstfahrzeugen an mehreren Standorten beziehen. Zum Laden dieser Fahrzeuge wurden insgesamt 0,28 Mio. EUR in die

Installation von Ladestationen investiert. Diese Investitionsausgaben wurden der Wirtschaftstätigkeit 7.4 zugeordnet.

Die Investitionsausgaben, die mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Zusammenhang stehen, wurden unter Berücksichtigung des bereits erläuterten Allokationsschlüssels dargestellt. Die der Wirtschaftstätigkeit 3.18 zugeordneten taxonomiefähigen Investitionsausgaben betragen demnach 2,15 Mio. EUR.

Weiterhin wurden kleinere Zugänge zum Sachanlagevermögen verzeichnet, die das Energiemanagement, die Erneuerung von Lüftungsanlagen, die Installation einer Wärmepumpe sowie die Wärmerückgewinnung betreffen. Außerdem wurde ein weiterer Zugang zu der bereits im Vorjahr installierten Fotovoltaikanlage am Standort Mexiko verzeichnet. Die beschriebenen Aktivitäten wurden den Wirtschaftstätigkeiten 7.3 sowie 7.6 zugeordnet.

Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben beträgt 15,27 Prozent und ist damit höher als gegenüber dem letzten Berichtsjahr (12,95 Prozent).

Betriebsausgaben (OpEx KPI)

Der OpEx KPI ist definiert als die taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben (Zähler) dividiert durch die gesamten Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie (Nenner). Die gesamten Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht aktivierte Aufwendungen gemäß der Definition im Anhang 1 der Delegierten Verordnung über die Berichtspflichten im Rahmen der EU-Taxonomie. Diese ergeben sich aus den Aufwendungen für Miete und Leasing inklusive Small-Ticket-Leasing sowie aus Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Die genannten Aufwendungen sind Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung des PWO-Konzerns. Weitere Angaben hierzu sind im Anhang zum Konzernabschluss des PWO-Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 im Kapitel „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, Anhangangabe Nr. 11, dargelegt.

Unter Berücksichtigung der definierten Bestandteile für den OpEx KPI wurden für das Geschäftsjahr 2024 im PWO-Konzern Betriebsausgaben in Höhe von 12,27 Mio. EUR verbucht, wovon 0,70 Mio. EUR auf taxonomiefähige Betriebsausgaben entfielen.

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben setzen sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Von der Wirtschaftstätigkeit 6.5 entfallen 0,07 Mio. EUR auf die Wartung von unternehmenseigenen Dienstfahrzeugen sowie das Mieten von unternehmensfremden Fahrzeugen. Weitere taxonomiefähige Betriebsausgaben in Höhe von 0,05 Mio. EUR sind Reparaturen von Fensterscheiben und Dachelementen sowie Wartungen von Beleuchtung und Klima- und Belüftungsgeräten zuzuordnen. Diese Aktivitäten entfallen auf die Wirtschaftstätigkeit 7.3.

Die Betriebsausgaben, die mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Zusammenhang stehen, wurden unter Berücksichtigung des bereits erläuterten Allokationsschlüssels dargestellt. Die der Wirtschaftstätigkeit 3.18 zugeordneten taxonomiefähigen Betriebsausgaben betragen demnach 0,57 Mio. EUR.

Der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben beträgt 5,70 Prozent und ist damit unwesentlich geringer als gegenüber dem letzten Berichtsjahr (6,54 Prozent).

Nichtfinanzieller Bericht 2024

- 2 Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
- 2 Einleitung
- 2 Über diesen Bericht
- 2 Geschäftsmodell
- 3 Nachhaltigkeitsorganisation
- 3 Nachhaltigkeitsstrategie
- 5 Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten

- 23 EU-Taxonomie
- 30 Kontakt

Umsatz-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	(2) Code	(3) Umsatz	(4) Umsatz-Anteil, Jahr N	(5) Klimaschutz	(6) Anpassung an den Klimawandel	(7) Wasser	(8) Umweltverschmutzung	(9) Kreislaufwirtschaft	(10) Biologische Vielfalt	(11) Klimaschutz	(12) Anpassung an den Klimawandel	(13) Wasser	(14) Umweltverschmutzung	(15) Kreislaufwirtschaft	(16) Biologische Vielfalt	(17) Mindestschutz	(18) Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	(19) Kategorie ermöglichende Tätigkeit	(20) Kategorie Übergangstätigkeit
	in Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Wirtschaftstätigkeiten (1)																			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00	0,00							J	J	J	J	J	J	J	0,00		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,00	0,00							J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00							J	J	J	J	J	J	J	0,00		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		in Mio. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten		CCM 3.18	23,92	4,31	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,67		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		23,92	4,31	100,00													4,67		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		23,92	4,31	100,00													4,67		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		531,19	95,69																
Gesamt		555,11	100,00																

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Nichtfinanzieller Bericht 2024

- 2 Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
- 2 Einleitung
- 2 Über diesen Bericht
- 2 Geschäftsmodell
- 3 Nachhaltigkeitsorganisation
- 3 Nachhaltigkeitsstrategie
- 5 Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
- 23 EU-Taxonomie
- 30 Kontakt

Geschäftsjahr	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code	CapEx	CapEx-Anteil, Jahr N	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		in Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform; A.1)		0,00	0,00							J	J	J	J	J	J	J	0,00		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,00	0,00							J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00							J	J	J	J	J	J	J	0,00		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		in Mio. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten		CCM 3.18	2,15	4,66	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,54		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		CCM 6.5	1,00	2,17	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,41		
Neubau		CCM 7.1	3,34	7,24	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,00		
Renovierung bestehender Gebäude		CCM 7.2	0,11	0,24													0,00		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten		CCM 7.3	0,08	0,17	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,60		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)		CCM 7.4	0,28	0,61	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,00		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden		CCM 7.5	0,00	0,00	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,19		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien		CCM 7.6	0,09	0,19	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,21		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten; A.2)			7,05	15,27	100,00												12,95		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			7,05	15,27	100,00												12,95		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			39,11	84,73															
Gesamt			46,16	100,00															

Nichtfinanzieller Bericht 2024

- 2 Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
- 2 Einleitung
- 2 Über diesen Bericht
- 2 Geschäftsmodell
- 3 Nachhaltigkeitsorganisation
- 3 Nachhaltigkeitsstrategie
- 5 Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
- 23 EU-Taxonomie
- 30 Kontakt

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code	OpEx	OpEx-Anteil, Jahr N	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		in Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform; A.1)		0,00	0,00							J	J	J	J	J	J	J	0,00		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,00	0,00							J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,00	0,00							J	J	J	J	J	J	J	0,00		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		in Mio. €	%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten		CCM 3.18	0,57	4,66	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							5,00		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		CCM 6.5	0,07	0,60	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,18		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten		CCM 7.3	0,05	0,44	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1,36		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten; A.2)			0,70	5,70	100,00												6,54		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			0,70	5,70	100,00												6,54		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			11,57	94,30															
Gesamt			12,27	100,00															

Nichtfinanzieller Bericht 2024

- 2 Gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2024 gemäß §§ 289 b-e, 315 b-c HGB
- 2 Einleitung
- 2 Über diesen Bericht
- 2 Geschäftsmodell
- 3 Nachhaltigkeitsorganisation
- 3 Nachhaltigkeitsstrategie
- 5 Erläuterung zu den nichtfinanziellen Aspekten
- 23 EU-Taxonomie
- 30 Kontakt

KONTAKT

INVESTOR-RELATIONS-ANSPRECHPARTNER

Jochen Lischer

CFO

Telefon: + 49 7802 84-844

ir@pwo-group.com

Charlotte Frenzel

Corporate Communications & Investor Relations

Telefon: + 49 7802 84-844

ir@pwo-group.com

Lukas Daucher

Investor Relations & Accounting

Telefon: + 49 7802 84-282

ir@pwo-group.com

In diesem Bericht werden teilweise gerundete Werte verwendet. Daraus können sich Differenzen einzelner Werte gegenüber den tatsächlich erzielten Zahlen ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden neben geschlechtsneutralen auch geschlechtsspezifische Formulierungen verwendet. Hiermit sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

FOTOS

PWO AG

KONZEPT UND DESIGN

Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

PWO AG

**INDUSTRIESTRASSE 8
77704 OBERKIRCH
DEUTSCHLAND**

**TELEFON +49 7802 84-0
INFO.DE@PWO-GROUP.COM
PWO-GROUP.COM**

